STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.: LRH 19 H 1 - 1987/4

BERICHT

betreffend die Prüfung der Heilpädagogischen Station in Graz-Wetzelsdorf

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
I.	PRÜFUNGSAUFTRAG	1
II.	EINLEITUNG	2
III.	KOSTENERFASSUNG UND ABGANGSFESTSTELLUNG FÜR DIE JAHRE 1984, 1985 UND 1986	9
IV.	FESTSTELLUNGEN ZUM SACHAUFWAND	11
	1. ANLAGEN	12
	2. SONSTIGE SACHAUSGABEN	14
V.	FESTSTELLUNGEN ZUR EINNAHMENGEBARUNG	30
VI.	FESTSTELLUNGEN ZUM PERSONALAUFWAND	35
VII.	BEURTEILUNG DER BETRIEBSSITUATION DER HEILPÄDAGOGISCHEN ANSTALT	52
VIII.	SCHLUSSBEMERKUNG	66

BEILAGENVERZEICHNIS

BEILAGE I/l	Beschluß der Steierm. Landesregierung vom 14. Juli 1986 betr. Sanierungsmaß- nahmen in der HP-Station
BEILAGE I/2	Beschluß der Steierm. Landesregierung vom 15. Dezember 1986 betr. Sanierungs- maßnahmen in der HP-Station
BEILAGE II	Ausgabenentwicklung 1984 bis 1986
BEILAGE III	Pachtvertrag vom 14. August 1985
BEILAGE IV	Organigramm der HP-Station vom 24. Februar 1986
BEILAGE V	Beilage zum Kündigungsschreiben von Dr. Helga Duscher
BEILAGE VI	Psychologische Stellungnahme der Rechtsabteilung 9 vom 21. November 1985
BEILAGE VII/1	Besprechungsvermerk vom 7. Februar 1984 betr. Konzept für die HP-Station
BEILAGE VII/2	Besprechungsvermerk vom 9. März 1984 betr. künftige Aufgabenstellung der HP-Station
BEILAGE VII/3	Besprechungsvermerk vom 8. Mai 1985 betr. Aufnahmekriterien, Erziehungs- stil etc.
BEILAGE VIII	Konzept vom Juni 1986 zur Führung der HP-Station des Landes Steiermark von Dr. Daniel Waldhuber
BEILAGE IX/1	Konzept vom 30. März 1986 für die Arbeit an der HP-Station des Landes Steiermark von Dr. Volker Danzinger
BEILAGE IX/2	Ideen zu einem Organisationskonzept für die HP-Beobachtungsstation des Landes Steiermark vom 16. März 1986 von Dr. Volker Danzinger

I. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat die Heilpädagogische Station in Graz-Wetzelsdorf geprüft.

Mit der Durchführung der Prüfung war die Gruppe 4 des Landesrechnungshofes (Anstalten des Landes) beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter, Wirkl. Hofrat Dr. Rudolf Taus, hat die Einzelprüfungen Regierungsrat Erwin Eberl durchgeführt.

Das Ergebnis der Überprüfung ist im folgenden Bericht dargestellt.

II. EINLEITUNG

Die Heilpädagogische Station des Landes Steiermark - im folgenden kurz "HP-Station" genannt - untersteht der federführenden Dienstaufsicht der Rechtsabteilung 9 des Amtes der Landesregierung.

Die HP-Station in Graz-Wetzelsdorf, Krottendorfer Straße 60, besteht aus drei Gebäuden (Altbauten aus den Zwanziger-jahren), und zwar einem villenartigen zweigeschoßigen Hauptgebäude, einem eingeschoßigen Nebengebäude und einem sogenannten Pavillon.

Die Liegenschaft wurde mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 18. September 1956 vom damaligen Besitzer, Dr. Scarpatetti, zum Kaufpreis von 1,2 Mio. S für das Land Steiermark erworben und wurde zunächst ein "Mutter- und Kind-Heim" eingerichtet. Dieses Heim wurde in weiterer Folge in ein "Landesjugendheim für Mädchen" umgewandelt. Im Jahr 1962 wurde in diesem Jugendheim eine "Heilpädagogische Station" eingerichtet, die nach Auflösung des Jugendheimes als selbständige Anstalt in dem Objekt verblieb.

Derzeit sind im Haupt- und Nebengebäude die Wohn- und Therapieräume für 24 stationär aufzunehmende und heilpädagogisch zu betreuende Kinder sowie die Verwaltungs- und Wirtschaftsbereiche untergebracht. Der Pavillon dient als Lager- und Magazinraum.

Die in den letzten Jahrzehnten schrittweise stattgefundene Nutzungsänderung der Liegenschaft von einem ausschließlich für Wohnzwecke bestimmten privaten Villenhaushalt zu einem Anstaltsbetrieb mit verschiedenen Zielsetzungen und Aufgabenstellungen bzw. bis zu den derzeit gegebenen Modalitäten eines heilpädagogischen Betriebes bedingte – beeinflußt durch den Alterszustand der Baulichkeiten – eine ständige kostenintensive Erhaltungs-, Renovierungs- und Modernisierungstätigkeit. Diese hat mit der umfassenden Sanierung wesentlicher Bau- und Ausstattungsbereiche auf Grund der Beschlüsse der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. Juli bzw. 15. Dezember 1986 (Beilagen I/l und I/2) mit einem Kostenvolumen von insgesamt rund 4 Mio. S ihren voraussichtlich nur einstweiligen Abschluß gefunden.

Die <u>Tätigkeit der HP-Station</u> beruht grundsätzlich (jedoch sehr allgemein interpretiert) auf dem Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz vom 16. November 1957, LGBl. Nr. 35/1958. Die HP-Station wird als "Einrichtung für heilpädagogische und psychotherapeutische Betreuung verhaltensgestörter Kinder vom 3. bis 16. Lebensjahr" bezeichnet.

Kinder und Jugendliche mit verschiedenen "kindlichen Verhaltensstörungen" werden im allgemeinen von den Sozialarbeitern der Bezirkshauptmannschaften zugewiesen, fallweise aber auch von niedergelassenen Ärzten oder von den Eltern auf Rat der Schulpsychologen oder Erziehungsberater. Die Aufnahme erfolgt stationär oder ambulant.

Hinsichtlich der primären Zielsetzung bei den Aufnahmen, der Aufnahmekriterien sowie der zur Realisierung wirksamer therapeutischer Maßnahmen mit bleibendem Heilerfolg einzuschlagenden fachspezifischen Modalitäten bestehen jedoch keine bindenden schriftlichen Weisungen, die als Grundkonzept bzw. als kontinuierliche Verhaltensvorgaben anzusehen wären.

Bei den sogenannten "Ambulanzleistungen" an Kindern handelt es sich um Untersuchungen, Tests und Verhaltensbeobachtungen verhaltensgestörter Kinder, um entweder über eine nachfolgende stationäre Aufnahme in die HP-Station zu befinden oder aber durch Beratung und Zustandsfeststellung eine positive Therapie zur Weiterentwicklung des Kindes zu erreichen.

Demgemäß ist die Frequenz des Ambulanzbereiches durch die einzelnen Kinder unterschiedlich und nicht eindeutig feststellbar, da entsprechende Aufzeichnungen fehlen. Einer inoffiziellen Aufzeichnung der mit der Ambulanztätigkeit vor allem betrauten Psychologin Dr. Schaupp ist lediglich zu entnehmen, daß sich die ambulante Behandlung von Kindern fallweise über Jahre erstrecken kann.

Sowohl aus der Aktenlage mit verschiedenen Stellungnahmen und Vorschlägen des mit der Materie befaßten Personen-kreises als auch aus der derzeitigen personellen und arbeitsmäßigen Situation ergibt sich eine sehr unterschiedliche Interpretation des Begriffes "Heilpädagogik". Demzufolge treten nicht zu übersehende Schwankungen in den Aufgaben- und Wertvorstellungen der HP-Station auf, bis hin zur Infragestellung der grundsätzlichen Sinnhaftigkeit der HP-Station in der derzeitigen Form.

Diese Problematik wird zusätzlich durch den Wechsel in der Anstaltsleitung und die nahezu zweijährige Nichtbesetzung des Leiterpostens verstärkt. Diese Feststellung soll keineswegs die Tätigkeit der derzeitigen interimistischen Leitung schmälern, doch ist eine derart lange Nichtbesetzung mit einem verantwortlichen, mit den nötigen Vollmachten zur Durchsetzung der persönlichen Vorstellungen und Ziele ausgestatteten Leiter bzw. einer Leiterin für die Anstalt in keiner Weise förderlich.

Hinzu kamen in den letzten Jahren steigende Kosten, insbesondere im Personalaufwand, denen eine Abgangssteigerung und ein Rückgang der Zöglingsanzahl gegenüber dem vorgege-

benen Planbettenstand und damit eine deutliche Minderauslastung der HP-Station gegenüberstehen.

In der HP-Station wurden ursprünglich 30 Planbetten vorgehalten. Dieser Planbettenstand verringerte sich im Jahr 1983 auf 28 und ist seit dem Jahr 1984 mit 24 Planbetten systemisiert.

Demgegenüber betrug die tatsächliche Auslastung nach den vorliegenden Jahresberichten der HP-Station in den Jahren 1982 bis 1986:

Jahr	Aufnahmen	PflTge	ØBela <u>g</u>	= %	VerwDauer
1982	154	6841	19,0	63	44,42
1983	135	5508	15,0	54	40,80
1984	97	5914	17,0	71	60,97
1985	91	5352	14,6	63	58,81
1986	95	5635	15,4	67	59,32

Im Jahr 1986 standen durch einen Umbau im zweiten Stock nur 18 Betten zur Verfügung. Es wurden jedoch auch diese nicht zur Gänze ausgelastet.

Die ambulanten Leistungen der HP-Station waren aus den Jahresberichten nicht in jedem Fall eindeutig zu ersehen, weil die Terminologie für die Leistungserbringung unterschiedlich gegeben war. Ausgewiesen wurden nachstehende Leistungen:

1982: 302 Ambulanzbefunde erstellt und

89 "Ambulanzfälle" therapeutisch behandelt.

1983: 281 ambulante kinderärztliche Untersuchungen bzw. Beratungen.

71 Kinder wurden therapeutisch betreut.

1984: 149 Kinder wurden ambulant betreut.

1985: 143 Kinder wurden ambulant betreut.

1986: 184 Kinder wurden ambulant betreut.

Wenn auch durch immer wieder notwendige Umbau- und Renovierungsarbeiten die Bettenkapazität der HP-Station beeinträchtigt wurde, so zeigt sich auch bei Berücksichtigung dieses Umstandes ein ständiger Unterbelag der Anstalt.

Hingegen weist der ambulante Betrieb eine steigende Tendenz aus, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß dieser Betrieb kostenlos erfolgt. Dem Land Steiermark erwachsen daher aus diesem Betrieb nur Aufwendungen, aber keinerlei Einnahmen.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß in der HP-Station auch ein Schulbetrieb mit drei Klassen geführt wird, dessen Kosten im Sachaufwand ebenfalls zur Gänze zulasten des Landes Steiermark gehen.

Diese Fakten geben umsomehr zu Überlegungen Anlaß, weil das Land Steiermark durch die geringe Kapazität der Anstalt gezwungen war und ist, für eine relativ geringe Anzahl von Zöglingen einen kostenaufwendigen Anstaltsbetrieb aufrechtzuerhalten. Weiters ist auch zu bedenken, daß von den für eine diagnostische bzw. therapeutische Behandlung in Frage kommenden Kindern und Jugendlichen in der Steiermark tatsächlich nur eine eher geringe Anzahl in der HP-Station betreut wird; ein Umstand, der möglicherweise mit der in den letzten Jahren gegebenen Verunsicherung hinsichtlich Führung und Zielsetzung in Zusammenhang steht.

Ohne die soziale, gesellschaftliche und gesundheitspoliti-

sche Wertigkeit der Betreuung und Hilfeleistung für verhaltensgestörte Kinder und Jugendliche grundsätzlich in Frage stellen zu wollen, erschien dem Landesrechnungshof doch eine Überprüfung der wesentlichen Gebarungszweige bzw. der wirtschaftlichen und organisatorischen Komponenten im Betrieb der HP-Station unerläßlich.

Die durchgeführte Überprüfung erstreckte sich insbesondere auf die Feststellung, ob und inwieweit die getroffenen Maßnahmen und Gebarungsabläufe in der HP-Station hinsichtlich des personellen und materiellen Aufwandes in positiver Relation zur Betreuung der aufgenommenen Kinder stehen bzw. in welchen Bereichen und in welchem Umfang allenfalls Einsparungen vorgenommen oder Einnahmenquellen besser genützt oder auch neu erschlossen werden könnten, ohne daß ein qualitativer oder quantitativer Verlust im Standard der Zöglingsbetreuung eintritt.

Dem Landesrechnungshof erschien insbesondere die Frage relevant, ob, in welchem Umfang und mit welcher bindend vorgesehenen zukunftsorientierten Zielsetzung die Betreuung und Behandlung in der HP-Station fortgesetzt werden soll oder ob sich künftig andere Modalitäten anbieten.

In diesem Zusammenhang war auch von Bedeutung zu prüfen, ob die derzeit gegebene Relation zwischen dem geringen Planbettenstand bzw. der damit erreichbaren Anzahl der zu betreuenden Zöglinge und den anerlaufenden Kosten für das Land Steiermark noch vertretbar ist.

Die Prüfungsschwerpunkte lagen nach der Gewichtung der anerlaufenen Kosten und Einnahmen sowie der aufgezeigten Problematik in folgenden Bereichen:

- * Personalaufwand und Personaleinsatz.
- * Faktoren der Wirtschaftsführung.
- * Pflegegebühren der Zöglinge.
- * Derzeitige Situation der Zöglingsbetreuung unter Berücksichtigung zukunftsorientierter Organisationsaspekte für den Betrieb der HP-Station.

III. KOSTENERFASSUNG UND ABGANGSFESTSTELLUNG FÜR DIE JAHRE 1984, 1985 UND 1986

Die Ausgaben und die Einnahmen der HP-Station werden im ordentlichen Haushalt zulasten bzw. zugunsten des Untervoranschlages 41010 verrechnet.

Auf Grund der Landesrechnungsabschlüsse für die Jahre 1984 bis 1986 waren folgende Kosten bzw. Abgangssummen zu ermitteln:

	1 9 8 4	1 9 8 5	1 9 8 6
	S	S	S
Personalaufwand	7,539.501,80	8,143.280,90	8,314.527,10
Anlagen	227.868,63	63.507,29	168.742,34
Sonstige Sachausgaben	1,211.148,53	1,267.466,82	1,265.480,17
Gesamtausgaben	8,978.518,96	9,474.255,01	9,748.749,61
Einnahmen	1,670.601,13	1,949.524,76	1,873.861,14
Abgang	7,307.917,83	7,524.730,25	7,874.888,47

Hiezu ist zu bemerken, daß die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes und die kalkulatorischen Zusatzkosten nicht in die Berechnung einbezogen wurden. Gleichfalls nicht einbezogen wurden auch allfällige Pensionsanteile zum Personalaufwand. Die ermittelten Abgangssummen stellen demnach Mindestbeträge im Sinne der reinen Abgangsausweisung nach den Landesrechnungsabschlüssen dar.

Der das Land Steiermark belastende Abgang steigt somit ständig an, wie auch aus nachfolgender Umlegung des Jahres-

abganges auf den Planbettenstand der HP-Station ersichtlich ist.

Hinsichtlich des Jahresabganges pro Durchschnittsbelag bzw. Pflegetag war vom Jahr 1984 auf das Jahr 1985 ein beträchtlicher Anstieg (15,51 % bzw. 13,13 %) festzustellen, dem ein leichter Rückgang im Jahr 1986 (1,88 % bzw. 0,60 %) gegenübersteht.

Jahr	Betten	Abgang je Bett	ØBelag	Abgang je ØBelag	PflTge	Abgang je PflTg
		S		S		S
1984	24	304.496,54	17	429.877,47	5914	1.235,70
1985	24	313.530,42	15	501.648,66	5352	1.405,96
1986	24	328.120,33	16	492.180,50	5635	1.397,49

Der Landesrechnungshof mußte feststellen, daß diese Abgangsbeträge weit über den Abgängen anderer Anstalten im Bereich der Sozialfürsorge liegen. Beispielsweise weist die Landesausbildungsanstalt für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche in den betreffenden Jahren einen durchschnittlichen Abgang pro Zögling von S 125.603,-- aus.

IV. FESTSTELLUNGEN ZUM SACHAUFWAND

Im Zuge der Überprüfung haben sich für die Sachaufwandsgebarung der HP-Station folgende drei Komponenten als besonders signifikant ergeben:

* Der Sachaufwand ist mit

16,03 % im Jahr 1984

13,66 % im Jahr 1985

14,71 % im Jahr 1986

gegenüber dem Personalaufwand - bezogen auf die Gesamtausgaben der jeweiligen Rechnungsjahre - <u>nur relativ</u> gering gewichtig.

- * Bei der Ausgabengruppe "Sonstige Sachausgaben" waren in den Jahren 1984 und 1985 Überschreitungen gegenüber den Ansätzen des Landesvoranschlages eingetreten. Der Landesrechnungshof hat daher die Ausgaben der genannten Ausgabengruppe einer besonderen Betrachtung unterzogen.
- * Wie in anderen Bereichen festgestellt, zeigt sich auch bei der HP-Station, daß kleine Anstalten bzw. Funktions-bereiche in Relation zur Anzahl der von ihnen betreuten Personen kostenintensiv sind; ein Faktum, das sich bei der Abgangsermittlung deutlich widerspiegelt. Die dieser Feststellung zugrundeliegenden Ausgabenposten werden nachfolgend beispielhaft besonders hervorgehoben.

1. ANLAGEN

Die Anlagengebarung entwickelte sich in den Jahren 1984 bis 1986 folgend:

Jahr	Voranschlag	Erfol <u>g</u>	Differenz
	S	S	S
1984	238.000,	227.868,63	- 10.131,37
1985	178.000,	63.507,29	- 144.492,71
1986	169.000,	168.742,34	- 257,66

Eine Überschreitung der Ansätze war demnach in keinem Jahr gegeben. Allerdings ist hiezu festzuhalten, daß in den Jahren 1985 und 1986 die Post 0632 (Gebäude - Neubauten und Instandsetzungen) offensichtlich wegen der geplanten generellen Adaptierung der Anstalt in den Jahren 1986/87 überhaupt nicht verwendet wurde. Dadurch ergab sich im Jahr 1985 eine Einsparung von S 114.492,71.

Im Jahr 1985 war jedoch zulasten der Post 0420 (Inventar und sonstige Betriebsausstattung) die Anschaffung einer Küchen-Mehrzweckmaschine im Wert von S 18.724,52 festzustellen, obwohl die Einstellung des Küchenbetriebes durch den Umbau bereits bevorstand. Diese bei der Fa. Lassacher angekaufte Küchenmaschine fand daher in der HP-Station kaum mehr Verwendung und wurde nach Einstellung des Küchenbetriebes an das Landesbehindertenzentrum in Graz-Andritz abgegeben, wo sie in der Lehrküche für den Hauswirtschaftsunterricht Verwendung findet.

Hiezu wird vom Landesrechnungshof festgestellt, daß diese

Vorgangsweise keineswegs einer ordnungsgemäßen Anschaffungs- bzw. Einkaufsgebarung entspricht. Überdies erscheint der Einsatz der Küchenmaschine als Lehrbehelf der hauswirtschaftlichen Ausbildung im Landesbehindertenzentrum im Hinblick auf einen optimalen und rationellen Einsatz fraglich.

Im Jahr 1986 wurden die Einsparungen auf Post 0632 (Gebäude – Neubauten und Instandsetzungen) zugunsten einer außerplanmäßig eröffneten Post 0622 (Grundstückseinrichtungen und Instandsetzungen) verwendet, weil laut Baurevision eine dringende Hangsicherung vorgenommen werden mußte.

2. SONSTIGE SACHAUSGABEN

Die Sachausgaben der Jahre 1984 bis 1986 haben sich folgend entwickelt:

<u>Jahr</u>	Voranschlag	<u>Erfolg</u>	Differenz
	S	S	S
1984	1,183.000,	1,211.148,53	+ 28.148,53
1985	1,183.000,	1,267.466,82	+ 84.466,82
1986	1,270.000,	1,265.480,17	- 4.519,83

Die Ansätze des Landesvoranschlages wurden demnach - trotz sinkender Schülerzahlen - in den Jahren 1984 und 1985 überschritten, während im Jahr 1986 eine geringfügige Einsparung erzielt wurde.

Um einen Vergleich der Entwicklung der einzelnen Ausgabenposten zu erhalten, wurde die als Beilage II angeschlossene Übersicht erstellt. Zu einzelnen Ausgabenposten wird folgendes ausgeführt:

VP 4510 - Brennstoffe

In den Jahren 1984 bis 1986 wurde die HP-Station über eine Anlage der Fa. Honeywell mit Heizöl beheizt.

Die Ausgaben für den Ankauf von Heizöl erreichten in den Jahren 1984 und 1986 nicht die voranschlagsmäßig vorgesehene Höhe, während im Jahr 1985 eine Überschreitung um S 9.683,45 gegeben war, die mit dem besonders strengen Winter begründet wurde.

Im Laufe des Jahres 1987 erfolgte die Umstellung des Heizungsbetriebes auf Fernwärme. Die noch vorhandenen Heizölvorräte wurden bis auf einen nicht verwendbaren Rest aufgebraucht.

VP 4540 - Reinigungsmittel

Die Aufwendungen für Reinigungsmittel wiesen in den Jahren 1984 bis 1986 eine unterschiedliche Tendenz auf. Sie betrugen

Jahr	V <u>oranschla</u> g	Erfolg	Differenz
	S	S	S
1984	25.000,	33.897,87	+ 8.897,87
1985	25.000,	21.237,49	- 3.762,51
1986	25.000,	40.807,92	+ 15.807,92

Begründet wurde der Anstieg der Kosten im Jahr 1984 mit einem "Mehrverbrauch durch den verstärkten Ambulanzbetrieb" und im Jahr 1986 mit einem "Mehrverbrauch infolge umfangreicher Umbauarbeiten".

Hiebei erscheint dem Landesrechnungshof insbesondere der "Mehrverbrauch durch den verstärkten Ambulanzbetrieb" nur bedingt stichhältig, weil auch in den folgenden Jahren der Ambulanzbetrieb nicht zurückging und - ganz allgemein - ein entsprechender Konnex eher problematisch erscheint.

Der Landesrechnungshof empfiehlt jedenfalls, hinsichtlich des Reinigungsbedarfes ein besonderes Augenmerk auf die Prinzipien der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowohl beim Einkauf als auch bei der Verwendung der Reinigungsmittel zu legen.

Hinsichtlich des Waschmittelverbrauches wären entsprechende Aufzeichnungen über die Mengen der in der Anstalt gewaschenen Wäsche anzulegen und zu führen, die als Grundlage für Rentabilitätsberechnungen dienen können.

VP 4560 - Schreib- und sonstige Büromittel VP 4570 - Druckwerke

Aus diesen Ausgabenpositionen wird der Aufwand für den Bürobedarf sowohl der Anstalt als auch des Schulbetriebes bestritten. Da in der Anstalt jedoch keine buchhalterische Trennung vorgenommen wird, muß die Aussage der Verwaltung, daß der Großteil der Ausgaben zulasten des Schulbetriebes geht, zur Kenntnis genommen werden.

Die Ausgaben bei VP 4560 betrugen:

<u>Jahr</u>	Voranschlag	Erfolg	Differenz
	S	S	S
1984	16.000,	29.078,	+ 13.078,
1985	20.000,	27.674,84	+ 7.674,84
1986	27.000,	26.481,90	518,10

Die Ausgabenentwicklung bei VP 4570 war folgend:

<u>Jahr</u>	Voranschlag	Erfolg	Differenz
	S	S	S
1984	10.000,	28.256,62	+ 18.256,62
1985	20.000,	16.097,30	3.902,70
1986	20.000,	23.124,33	+ 3.124,33

Die hohen Überschreitungen im Jahr 1984 (81,74 % bei VP 4560 und 182,56 % bei VP 4570) wurden mit dringend notwendigem Nachholbedarf begründet.

Im Zuge der durchgeführten Prüfung wurde vom Landesrechnungshof ermittelt, daß der Anteil der Einkäufe, die in den Jahren 1984 bis 1986 über die Zentralkanzlei erfolgten, zwischen 26 % und 44 % der Gesamtausgaben lag. Da es sich hiebei um nichtschulischen Bedarf handelt, erscheint die Aussage der Anstaltsverwaltung, daß der Schulbedarf den überwiegenden Anteil der Ausgaben ausmacht, bestätigt.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, die Einkäufe von Bürobedarf, der nicht über die Zentralkanzlei bezogen werden kann, nach entsprechender Kontaktnahme mit anderen Anstalten des Sozialbereiches im Raum Graz vorzunehmen, um dadurch eine möglichste Preisgünstigkeit zu erlangen.

VP 4580 - Ärztliche Erfordernisse

Die Ausgaben für den Ankauf von Medikamenten und sonstigem ärztlichen Bedarf für die Zöglinge haben sich in den Jahren 1984 bis 1986 unterschiedlich entwickelt.

Jahr	Voranschlag	Erfolg	Differenz
	S	S	S
1984	24.000,	8.245,29	- 15.754,71
1985	12.000,	16.569,90	+ 4.569,90
1986	15.000,	12.614,32	- 2.385,68

Dieses Zahlenmaterial läßt nach Ansicht des Landesrechnungshofes den Schluß zu, daß der Ankauf von ärztlichen Erfordernissen in der HP-Station ohne entsprechende Planung und Steuerung durch die Vorgaben des Landesvoranschlages erfolgt.

Dies wird auch durch die im Zuge der Prüfung festgestellte Vorgangsweise bei der Bestellung bzw. beim Ankauf bekräftigt.

Die Bestellungen erfolgen entweder bei der Fa. Chemosan durch eine Erzieherin nach fachlicher Beratung durch den Anstaltskonsiliararzt Dr. Danzinger oder direkt bei der Rosegger-Apotheke bzw. anderen Apotheken im Stadtbereich durch einzelne Erzieher.

Die Bezahlung der Rechnungen durch die Anstaltsverwaltung

erfolgt auf Grund der Eintragungen im sogenannten "Apothekenbuch", nach denen die einzelnen Apotheken die Rechnungen ausstellen.

Bei der Prüfung der Medikamentengebarung mußte der Landesrechnungshof feststellen, daß

- * keine Nachprüfung bzw. fachliche Kontrolle der gelieferten Ware bzw. der dafür verrechneten Preise besteht;
- * offensichtlich keine Gewähr dafür gegeben ist, daß die verrechneten Medikamente und ärztlichen Erfordernisse ausschließlich im Interesse der Zöglinge und zu deren Gebrauch erworben wurden;
- * die Bestellungen bei den Apotheken nicht von fachlich kompetenten Bediensteten vorgenommen bzw. von der Anstaltsleitung koordiniert werden.

VP 4590 - Sonstige Verbrauchsgüter

Auch die Ausgaben dieser inhaltlich nur schwer präzise zu erfassenden Haushaltsposition ließen in den Jahren 1984 bis 1986 keine eindeutige Linie erkennen.

Jahr	Voranschlag	Erfolg	Differenz
	S	S	S
1984	50.000,	53.359,73	+ 3.359,73
1985	50.000,	43.771,70	- 6,228,30
1986	60.000,	85.188,39	+ 25.188,39

Vor allem im Hinblick auf die Ausgaben bzw. Überschreitungen im Jahr 1986 empfiehlt der Landesrechnungshof, bei dieser Ausgabenpost künftig besonders sparsam zu sein.

In diesem Zusammenhang darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß Kommentare wie beispielsweise als Begründung der Überschreitung im Rechnungsabschluß 1986 angeführt ("Mit den veranschlagten Mitteln konnte nicht das Auslangen gefunden werden."), nicht als ausreichend angesehen werden können, da sie wohl eine Tatsache zur Kenntnis bringen, aber diese nicht begründen.

VP 7297 - Besondere Aufwendungen für Zöglinge

Für die individuellen Bedürfnisse der Zöglinge, für deren Freizeitgestaltung, Ausflüge u. dgl. wurden in den Jahren 1984 bis 1986 folgende Beträge aufgewendet:

Jahr	Voranschlag	Erfolg	Differenz
	S	S	S
1984	50.000,	69.323,09	+ 19.323,09
1985	61.000,	58.650,40	- 2.349,60
1986	80.000,	72.746,32	7.253,68

Auf Grund der durchgeführten Buchungen wurden im Jahr 1986 für nachfolgend angeführte Verwendungszwecke Ausgaben getätigt. Hiezu ist jedoch zu bemerken, daß die Angaben auf den Buchungsblättern vielfach wenig aussagekräftig sind, woraus sich auch der verhältnismäßig große Anteil an "Sonstigen Ausgaben" erklärt.

Kinobesuche	S	4.336,35
Ausflüge	S	4.609,97
Gaststättenbesuche	S	5.390,90
Spielzeug, Bücher, Kleidung, Bastelmaterial u. dgl.	S	24.035,30
Weihnachtsgeschenke	S	8.715,35
Brillenankauf	S	1.418,34
Bäderbesuche	S	1.119,39
Sonstige Ausgaben	S	23.120,72
Summe	S	72.746,32
	==:	-=======

Die Ankäufe, Ausflüge u. dgl. werden von den Erziehern vorgeschlagen und durchgeführt. Die Bezahlung erfolgt auf Grund der vorgelegten Rechnungen durch die Verwaltung.

Die angekauften Gegenstände werden in den einzelnen Erziehergruppen verwahrt. Es werden hierüber Inventaraufzeichnungen geführt. Allerdings sind diese, ebenso wie die Aufzeichnungen über das gesamte Anstaltsinventar, unvollständig. Nach den Umbauarbeiten in der Anstalt bzw. der zeitweisen Verlegung des Anstaltsbetriebes in das Landesjugendheim Blümelhof wurde keine generelle Inventur bzw. Neuanlage der Inventaraufzeichnungen vorgenommen. Es ist demnach keine ausreichende Gewähr für die widmungsgemäße Verwendung der angeschafften Gegenstände für den Zöglingsbereich gegeben.

Weiters ist festzustellen, daß die Dotierung dieser Ausgabenposition – trotz fast gleichbleibender Zöglingsanzahl – jährlich angestiegen ist. Vom Jahr 1984 bis zum Jahr 1986 betrug die Steigerung 60 %. Mit einer

Voranschlagssumme von S 80.000,-- und tatsächlichen Ausgaben von S 72.746,32 erscheinen diese Aufwendungen im Vergleich mit anderen Anstalten mit einer weitaus größeren Zöglingszahl überhöht; ein Faktum, dem künftig entsprechend Rechnung zu tragen wäre.

VP 6180 - Instandhaltung der Betriebsausstattung

Die Ausgaben dieser Position haben sich folgend entwickelt:

<u>Jahr</u>	Voranschlag S	Erfolg S	_Differenz_ S
1984	60.000,	77.758,63	+ 17.758,63
1985	100.000,	77.927,77	- 22.072,23
1986	100.000,	91.386,19	8.613,81

Der stete Anstieg der Ausgaben wird durch die teilweise schon sehr veraltete und daher reparaturanfällige Betriebsausstattung begründet.

Bei der Prüfung der Ausgabengebarung hat der Landesrechnungshof festgestellt, daß die Aufwendungen für die Wartung der Betriebsausstattung sowohl zulasten dieser Post als auch zulasten der VP 7280 vorgenommen wurden. Diese Vorgangsweise erschwert nicht nur einen entsprechenden Überblick über die Ausgaben, sondern ist auch entsprechenden Vergleichsberechnungen hinderlich.

In den Jahren 1984 bis 1986 waren in der HP-Station folgende Wartungsverträge abgeschlossen:

^{*} Für die Wartung der Telefonanlage besteht seit Jahren

ein Wartungsvertrag mit der Fa. Siemens. Der letzte diesbezügliche Vertragsabschluß besteht seit 20. Oktober 1982. In diesem Wartungsvertrag mit der Nr. 530059/7 war eine monatliche Wartungsgebühr in Höhe von S 1.064,60 worden. Tatsächlich bezahlte festgelegt Anstalt - trotz mittlerweile eingetretener perzentueller Erhöhungen - im Jahr 1986 monatlich nur S 959,33. Für das Jahr 1987 wurde eine monatliche Gebühr von S 1.031,67 bezahlt. Eine Begründung hiefür war aus den vorgelegten Unterlagen nicht zu entnehmen. Da die bezahlten Beträge jedoch höher als die in vergleichbaren Anstalten festgesetzten Wartungsgebühren sind, ersuchte der Landesrechnungshof um Vorlage aller einschlägigen Unterlagen, Rechnungen etc. im Rahmen der Stellungnahme zum gegenständlichen Bericht.

* Für die Wartung der Heizungsanlage bestand bis 14. Jänner 1988 ein Wartungsvertrag mit der Fa. Honeywell. Die Wartungsgebühr im Jahr 1986 belief sich auf S 12.438,--, für Reparaturen waren zusätzlich S 1.920,- zu bezahlen. Im Jahr 1987 waren S 12.750,-- für die Wartung zu bezahlen. Wegen Umstellung der Heizung wurde der Vertrag mit Wirkung vom 15. Jänner 1988 aufgelöst.

Hiezu wird vom Landesrechnungshof festgestellt, daß bei einer früheren Vertragsauflösung die volle Wartungsgebühr für das Jahr 1987 nicht zu bezahlen gewesen wäre, da ab Ende der Heizperiode 1986/87 keine Wartung der Anlage mehr erforderlich war.

VP 7298 - Sonstige geringfügige Ausgaben

Die Ausgaben dieser Post betreffen insbesondere die für die Anstalt durchzuführenden Fahrten von Bediensteten.

Diese Fahrten werden entweder mit dem eigenen Pkw gegen Verrechnung der Kosten der Straßenbahn oder mit einem Taxi durchgeführt.

Der jeweilige Fahrtgrund ist aus den Buchungsunterlagen nicht ersichtlich. Diesbezügliche Aufzeichnungen sind auch in der Verwaltung nicht vorhanden, da diese der an die Landesbuchhaltung vorzulegenden monatlichen Abrechnung angeschlossen werden.

Fahrten, an denen Zöglinge teilnehmen, dürfen grundsätzlich nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden. Nur in Ausnahmefällen, wie beispielsweise bei erschwerter Transportfähigkeit, werden Mietwagen benützt.

Der Landesrechnungshof weist in diesem Zusammenhang auf die Schwierigkeiten gerade in diesem Bereich bei einer relativ kleinen Anstalt, die am Stadtrand gelegen ist, hin.

VP 6300 - Leistungen der Post

Die Ausgaben (Erfolg) für postalische Leistungen, insbesondere der Telefonaufwand, sind in den Jahren 1984 bis 1986 stark angestiegen.

Jahr	Voranschlag	Erfolg	Differenz
	S	S	S
1984	65.000,	53.070,90	- 11.929,10
1985	65.000,	67.103,60	+ 2.103,60
1986	60.000,	70.061,80	+ 10.061,80

Die Anstalt verfügt über zwei Hauptanschlüsse mit insgesamt elf Nebenanschlüssen. Von vier Nebenanschlüssen können jederzeit Ferngespräche geführt werden.

In Relation zur relativ geringen Personenanzahl, die in der HP-Station betreut wird bzw. tätig ist, erscheint dem Landesrechnungshof diese Ausstattung überhöht. Vergleichsweise verfügt die Landes-Ausbildungsanstalt für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche in Graz mit einer weitaus größeren Zöglings- und Personalkapazität über gleich viel Anschlüsse. Allerdings können von diesen Anschlüssen Ferngespräche nur über Vermittlung der Verwaltung geführt werden.

Demgemäß ist auch der finanzielle Aufwand in der HP-Station im Vergleich zur Hörgeschädigtenanstalt sehr hoch. Im Jahr 1986 belief sich der Aufwand in der HP-Station auf S 70.061,80 gegenüber S 54.703,90 in der Hörgeschädigtenanstalt.

Wenngleich der Betrieb der HP-Station durch die notwendigen auswärtigen Kontakte im postalischen Bereich beträchtliche Ausgaben mit sich bringt, wären nach Ansicht des Landesrechnungshofes doch Überlegungen hinsichtlich der Organisation des Fernsprechbereiches angebracht, insbesondere im Hinblick auf die nicht kontrollierbaren Ferngespräche auf den vier Nebenanschlüssen. Hiezu wird ergänzend festgestellt, daß die Einnahmen aus dem Rückersatz für private Telefongespräche in den Jahren 1984 bis 1986 ständig rückläufig waren.

VP 4300 - Lebensmittel

Die Aufwendungen für den Lebensmitteleinkauf bzw. für

den Verpflegungsbereich stellen perzentuell den größten Anteil am Sachaufwand dar und betrugen in den Jahren 1984 bis 1986:

<u>Jahr</u>	Voranschlag	Erfolg	Differenz
	S	S	S
1984	330.000,	330.057,53	+ 57,53
1985	285.000,	289.219,28	+ 4.219,28
1986	288.000,	326.925,85	+ 38.925,85

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, daß die Vorgaben des Landesvoranschlages jährlich überschritten wurden. Da jedoch die Anzahl der tatsächlichen Verpflegstage gegen- über der präliminierten Anzahl beträchtlich geringer war, war die tatsächliche Überschreitung wesentlich höher. Konkret betrugen die Überschreitungen

1984	S	41.313,53
1985	S	25.207,28
1986	S	56.025,85

In den Jahren 1984 bis 1986 sind nachfolgend angeführte Verpflegstage angefallen:

Jahr	Präliminierte Ver <u>pfleg</u> stage	Tatsächliche Verpflegstage	Differenz
1984	9.160	8.014	- 1.146
1985	7.910	7.327	583
1986	8.000	7.525	- 475

Die Verpflegsquoten betrugen

Jahr	Präliminierte Verpflegsquote	Tatsächliche Verpflegsquote	Differenz
	S	S	S
1984	36,	41,19	+ 5,19
1985	36,	39,47	+ 3,47
1986	36,	43,45	+ 7,45

Der Landesrechnungshof muß daher feststellen, daß die Lebensmittelgebarung in der HP-Station während des geprüften Zeitraumes nicht unbedingt den Erfordernissen einer sparsamen Wirtschaftsführung entsprochen hat, zumal die von der Rechtsabteilung 9 festgesetzten Verpflegsquoten ohnehin überdurchschnittlich hoch lagen.

Die überhöhten Ausgaben entstanden offensichtlich durch den geringen Umfang der Kochtätigkeit, die abgesonderte Lage der Anstalt, Schwierigkeiten beim rationellen Einkauf bzw. bei der Verwendung der Lebensmittel u. ä. m. Nicht zuletzt wegen der Unrationalität eines so beschränkten Kochbetriebes wurde dieser nach der generellen Umbauphase in der Anstalt, während der die Verpflegung durch das Landesjugendheim Blümelhof erfolgte, ab Juni 1987 nicht mehr in vollem Umfang aufgenommen.

Da die mit der Küchen- und Wirtschaftsführung betrauten Bediensteten nicht mehr in der Anstalt tätig sind und der Küchenbetrieb in der Anstalt mit Mai 1987 weitgehend eingestellt wurde, ist eine nachträgliche Überprüfung der Einkaufs- und Wirtschaftsmodalitäten im Küchenbereich kaum mehr möglich und auch nicht zielführend.

Seit Juni 1987 werden Montag bis Freitag das Mittagessen

und das Abendessen vom Landesbehindertenzentrum in Graz-Andritz zum Preis von S 21,-- bzw. S 12,60 geliefert. Während der fünf Wochen im Sommer, in denen das Landesbehindertenzentrum geschlossen ist, werden das Mittagessen und das Abendessen von der Belgierkaserne in Wetzelsdorf zum Preis von S 19,-- bzw. S 11,-- bezogen. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen wird das Mittagessen zum Preis von S 45,-- vom Gasthaus "Lindenwirt" bezogen. In der Anstalt werden Frühstück, Jausen, fallweise Ergänzungen zum gelieferten Essen sowie das Abendessen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zubereitet.

Diese Neuorganisation brachte zwar die Einsparung einer Küchenkraft, löste jedoch nicht das mit der dislozierten Lage der Anstalt verbundene Transportproblem. Während der Woche wird das Essen vom Landesbehindertenzentrum zugestellt. In den Sommerferien wird das Essen von einer Bediensteten mit ihrem privaten Pkw von der Bundesheerkaserne geholt. Hiefür erhält diese Bedienstete eine entsprechende Vergütung in Form von Straßenbahnfahrscheinen bzw. deren Gegenwert. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen wird das Mittagessen mit einem Taxi vom "Lindenwirt" in die Anstalt gebracht. Das Taxiunternehmen verrechnet pro Fahrt S 75,--.

Die gesamte Organisation der Essensbeschaffung muß als nicht zweckmäßig und umständlich bezeichnet werden. Überdies war auch ein Anstieg der reinen Verpflegskosten zu verzeichnen. Im Jahr 1987 waren laut provisorischem Rechnungsabschluß Ausgaben für die Verpflegung in Höhe von insgesamt S 321.151,39 getätigt worden, während die Voranschlagssumme S 271.000,-- betrug. Es ergab sich demnach eine Überschreitung von S 50.151,39. Da jedoch die Anzahl der tatsächlichen Verpflegstage im Jahr 1987 gegenüber einer präliminierten Anzahl von 7.525 um 1.334 auf 6.191

Verpflegstage zurückging, betrug die Gesamtüberschreitung S 98.175,39 und ist damit wesentlich höher als in den Vorjahren. Die Verpflegsquote stieg auf täglich S 51,87. Das bedeutet gegenüber der präliminierten Verpflegsquote von täglich S 36,-- eine Erhöhung um S 15,87 oder 44,08 %.

Weiters waren im Zuge der Überprüfung auch Mängel in der nunmehr eingeschränkten Küchenwirtschaftsgebarung festzustellen. Insbesondere wären durch die zuständige Rechtsabteilung 9 die notwendigen Preisvereinbarungen mit den Lieferfirmen zu treffen. Dies betrifft insbesondere die Lieferung von Brot- und Wurstwaren, die für Frühstück, Jause und Abendessen benötigt werden. Gegebenenfalls wären die notwendigen Kontakte mit anderen Anstalten zum Zwecke der Preisgünstigkeit herzustellen.

Im Hinblick auf die kostenintensive und organisatorisch nicht zufriedenstellende Situation erschiene daher nach Meinung des Landesrechnungshofes ein Überdenken der Organisation des gesamten Lebensmittel- und Verpflegungsbereiches unerläßlich.

V. FESTSTELLUNGEN ZUR EINNAHMENGEBARUNG

Die Einnahmengebarung entwickelte sich in den Jahren 1984 bis 1986 folgend:

Post	1 9 8 4	1 9 8 5	1 9 8 6
	S	S	S
8100	1,615.074,36	1,891.525,	1,808.753,40
8131	48.607,18	45.560,92	51.083,64
8135	3.449,96	2.270,91	2.196,38
8299	3.469,63	2.731,93	4.150,79
8240	0,00	7.436,	7.676,93
Summe	1,670.601,13	1,949.524,76	1,873.861,14

Zu einzelnen Einnahmenposten wird folgendes ausgeführt:

VP 8100 - Allgemeine Pflegegebühren

Diese Post stellt den <u>überwiegenden Teil der Einnahmen</u> der Anstalt dar.

Die Pflegegebühren wurden letztmalig mit Erlaß der Rechtsabteilung 9 vom 14. Juli 1986, GZ 9-60 V 2/85-12, ab 1. Jänner 1987 mit S 1.020,-- festgesetzt. Hievon werden von den Sozialversicherungsträgern S 339,-- vergütet, die Differenz wird von der Rechtsabteilung 9 aus Sozialhilfemitteln im Durchfuhrweg ausgeglichen. Fallweise treten auch die Sozialhilfeverbände der Bezirkshauptmannschaften oder Magistratsämter als Kostenträger auf.

In der HP-Station werden Absenzen bis zu drei Tagen mit dem vollen Tagessatz berechnet, Absenzen über drei Tage führen zur Abmeldung des Zöglings aus der Anstalt bzw. beim Kostenträger.

Nachfolgend wird die Einnahmenentwicklung auf der Post 8100 in den Jahren 1984 bis 1986 detailliert dargestellt:

Jahr	Voranschlag	Erfolg	Differenz
	S	S	S
1984	1,822.000,	1,615.074,36	- 206.925,64
1985	1,635.000,	1,891.525,	+ 256.525,
1986	1,635.000,	1,808.753,40	+ 173.753,40

Die Rückstände waren wie folgt festzustellen:

Jahr	Anfängl. Rückstand	Soll- Stellung	Abstattung	Schließl. Rückstand
	S	S	S	S
1984	102.902,	1,615.074,36	1,540.315,56	177.660,80
1985	177.660,80	1,891.525,	1,868.703,60	200.482,20
1986	200.482,20	1,808.753,40	1,768.253,60	240.982,

Die Jahresrückstände entsprachen ungefähr dem 1,2- bis 1,7-fachen einer monatlichen Voranschlagsgebühr. Der Rückstand des Jahres 1986 wurde noch im Laufe des Jahres 1987 hereingebracht.

Als positiv vermerkte der Landesrechnungshof bei der Pflegegebührenabrechnung die Führung jährlich getrennter monatlicher Rückstandsausweise, wodurch jederzeit der Stand der Pflegegebühreneinbringung festgestellt werden kann und die auch den gänzlichen Abschluß einer Jahresverrechnung ohne die ansonsten erforderliche Durchsicht aller Konten ausweisen.

Nicht optimal erscheint hingegen die Vorgangsweise, die Abrechnung mit den Kostenträgern grundsätzlich erst <u>nach</u> dem Ausscheiden der Zöglinge vorzunehmen. Der Landesrechnungshof empfiehlt daher fallweise Zwischenabrechnungen mit den Kostenträgern.

VP 8131 - Entgelte der Bediensteten für Verpflegung

In den Jahren 1984 bis 1986 wurden laut Rechnungsabschluß folgende Einnahmen für die Teilnahme an der Anstaltsverpflegung erzielt:

Jahr	Voranschlag	Erfolg	Differenz
	S	S	S
1984	48.000,	48.607,18	+ 607,18
1985	44.000,	45.560,92	+ 1.560,92
1986	60.000,	51.083,64	- 8.916,36

Bei einer Einschau in die betreffenden Konten war jedoch festzustellen, daß diese Zahlen nicht den tatsächlichen Einnahmenbeträgen entsprechen. Dies deshalb, weil die Erzieher kostenlos an der Anstaltsverpflegung teilnehmen. Die hiefür fiktiv verrechneten Entgelte werden aber als Durchfuhrbuchung bei VP 8131 in Einnahme und bei VP 5100 und 5000 (Personalaufwand) in Ausgabe gegengebucht. Dadurch sind beispielsweise im Jahr 1985 S 27.063,65 zu viel an Personalverpflegsentgelten gebucht worden, die der

Anstalt verlorengingen. Weiters wurde im Jahr 1985 ein Mehrwertsteuerbetrag von S 2.706,35 ebenfalls im Durchfuhrweg gebucht und vom Land Steiermark an die Finanz abgeführt, obwohl hiefür überhaupt keine Einnahme der Anstaltbzw. des Landes gegeben war.

Nach Meinung des Landesrechnungshofes erscheint die kostenlose Abgabe von Anstaltsverpflegung an die Erzieher nicht gerechtfertigt.

In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, daß das nach einem Erlaß der Rechtsabteilung 9 zum Prüfungszeitraum zu zahlende Entgelt der Bediensteten für die Anstaltsverpflegung pro Verpflegstag S 32,-- (Frühstück S 5,--, Mittagessen S 16,--, Abendessen S 11,--) betrug. Dieser Betrag ist ohnedies als Minimaltarif anzusehen.

Ergänzend wird festgehalten, daß die Einnahmen für die Teilnahme von Gästen an der Anstaltsverpflegung zugunsten der VP 8299 (Sonstige geringfügige Einnahmen) gebucht werden und hiefür nicht die VP 8132 (Entgelte für die Verköstigung Anstaltsfremder) herangezogen wird.

VP 8240 - Miet- und Pachtzinse

Für den Neubau der HP-Station wurde vom Land Steiermark am 16. November 1976 das Grundstück EZ 1016, KG 63.121 Stifting, zum Kaufpreis von S 3,630.000,-- erworben. Diese Liegenschaft umfaßte 7,7387 ha. Ein Teil dieser Liegenschaft, und zwar 25.950 m², wurde im Jahr 1983 um S 760.338,--vom Land verkauft.

Von der noch im Eigentum des Landes befindlichen Liegenschaft wurden mit Pachtvertrag vom 14. August 1985 rückwirkend mit 1. Jänner 1985 4,2264 ha an den Landwirt Josef Wimmer verpachtet. Als jährlicher Pachtzins wurde ein Betrag von S 7.436,-- mit einer entsprechenden Wertsicherungsklausel nach dem Verbraucherindex 1976 vereinbart. Dieser Pachtvertrag ist dem gegenständlichen Bericht als Beilage III angeschlossen.

Die Einnahmen aus dieser Verpachtung beliefen sich im Jahr 1985 auf S 7.436,-- und im Jahr 1986 auf S 7.676,93.

Da ein Neubau der HP-Station nicht mehr in Erwägung gezogen wird, beabsichtigt die Rechtsabteilung 9, die Liegenschaft zu verkaufen. Am 9. Dezember 1987 wurde an die Agrarbezirksbehörde Graz ein Ersuchen um Sachverständigenfeststellung des Verkaufspreises gerichtet.

Hiezu ist festzustellen, daß das in Rede stehende Grundstück sich acht Jahre ungenützt im Besitze des Landes Steiermark befand und während dieses Zeitraumes, aber auch nach Inkrafttreten des Pachtvertrages, alle zu entrichtenden Steuern und Abgaben vom Land als Eigentümer der Liegenschaft zu tragen waren.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes wäre der Verkauf der Liegenschaft ehestens zu realisieren, wobei die Gesamtbelastung des Landes durch den Ankauf dieser Liegenschaft bei der Festsetzung des Verkaufspreises berücksichtigt werden müßte.

Abschließend wird zur Einnahmengebarung vom Landesrechnungshof positiv vermerkt, daß mit Ausnahme des bereits erwähnten Rückstandes an Pflegegebühren (VP 8100) am 31. Dezember 1986 laut Rechnungsabschluß keine Zahlungsrückstände bzw. Soll-Vorschreibungen gegeben waren.

VI. FESTSTELLUNGEN ZUM PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand betrug in den Jahren 1984 bis 1986:

Personalaufwand	Anteil an Gesamtausgaben
S	ę
7,539.501,80	83,97
8,143.280,90	85,95
8,314.527,10	85,28
	S 7,539.501,80 8,143.280,90

Bei einem Planbettenstand von 24 ergibt dies einen Personalaufwand pro Planbett bzw. durchschnittlich pro Zögling:

	Personalaufwand	Personalaufwand
Jahr	_pro_Planbett_	pro_Zögling
	S	S
1984	306.645,87	443.500,06
1985	339.303,33	542.885,33
1986	346.438,62	519.657,94

Diese Personalkostenanteile sind im Vergleich zu den übrigen Anstalten im Sanitäts- bzw. Sozialbereich des Landes als extrem hoch zu bezeichnen.

Demnach kommt dem Personalaufwand und - damit zusammenhängend - dem Personaleinsatz sowie der Personalauslastung in der HP-Station besondere Bedeutung zu. Der Landesrechnungshof hat daher diesen Bereich als Schwerpunkt in seine Prüfung einbezogen. Hiebei mußte sich der

Landesrechnungshof insbesondere mit der grundsätzlichen Frage der Vertretbarkeit der hohen Personalkosten in Relation zur dzt. Aufgabenerfüllung der HP-Station befassen.

Als Unterlagen für die Prüfung dieses Bereiches dienten dem Landesrechnungshof die Dienstpostenpläne sowie das Organisationshandbuch der HP-Station mit dem beiliegenden Organigramm vom 24. Februar 1986 und den angeschlossenen Veränderungsblättern. Dieses Organigramm ist dem gegenständlichen Bericht als Beilage IV angeschlossen.

Aus der nachfolgenden Aufstellung sind die systemisierten Dienstposten nach den Dienstpostenplänen 1986 und 1987 sowie die tatsächliche Besetzung am Erhebungsstichtag (1. September 1987) ersichtlich.

	Dienstposten DPP1. 1986		Besetzung am 1. 9. 1987
Ärzte	1	1	-
Höherer Dienst der Erziehungsberatung	1	1	1
Gehobener Dienst der Erzieher	5	5	6
Gehobener Dienst der Sozialarbeit	1	1	1
Fachdienst der Erzieher	7	7	7
Fachdienst des Wirtschaftsdienstes	1	1	1
Kanzleidienst	1	1	1
Hauswirtschaftlicher Dienst	4	4	4
	21	21	21
Post 5200: Pädagogische Therapi			
2 Teilbeschäftigunge zu je 62,5 %	1,25	1,25	1,25
l Teilbeschäftigung für Psychologie zu 50 %	0,5	0,5	0,5
l teilbeschäftigte Schreibkraft 50 %	0,5	0,5	0,5
l teilbeschäftigter Hausarbeiter 50 %	0,5	0,5	0,5
3 Sch.II/p5-Bedien- stete für je 6 Mor	1,5	1,5	1
l Erzieher (Vorschul	.e) 1	1	1
3 Erzieherpraktikant zu je 10 Mon.	en 2,5	2,5	-
20 Wo.Std. Honorar f FA.f.Kinderheilku			
7 Wo.Std. Honorar f päd. Musiktherapi			
12 Wo.Std. Honorar f Sporterziehung	für		

Am Erhebungsstichtag (1. September 1987) war - ohne Einbeziehung von drei stundenweise Beschäftigten - ein Personalstand von insgesamt 25,75 Bediensteten gegeben. Bei einer durchschnittlichen Auslastung von 16 Zöglingen (1986) kommen auf einen Zögling durchschnittlich 1,6 Bedienstete. Diese Personalbesetzung erscheint nach Ansicht des Landesrechnungshofes eindeutig überhöht.

In diesem Zusammenhang wird auf eine im Jahr 1982 von Dr. Herbert Sebastian durchgeführte Grundsatzerhebung in der HP-Station verwiesen. In dieser Erhebung wird ein Verhältnis zwischen Zöglingen und pädagogisch-therapeutischem Personal von 1: 1 als wünschenswert bezeichnet.

Bei der derzeit gegebenen Auslastung wird diese Wunschvorstellung noch überschritten, da für durchschnittlich 16 Zöglinge 17,75 Bedienstete im pädagogisch-therapeutischen Dienst eingesetzt sind.

Zu den einzelnen Dienstzweigen wird nachfolgend näher eingegangen:

Ärzte

Der im Dienstpostenplan systemisierte Dienstposten ist für einen Facharzt für Kinderheilkunde, der zugleich die Anstaltsleitung innehat, vorgesehen. Dieser Dienstposten ist derzeit unbesetzt.

Die ehemalige Leiterin der HP-Station, die Kinderärztin Dr. Helga Duscher, hat ihr Dienstverhältnis mit 31. Mai 1986 gekündigt. Sie begründete diesen Entschluß in einem an die Rechtsabteilung 9 gerichteten Schreiben

(Beilage V) mit grundsätzlichen, unüberbrückbaren Schwierigkeiten und Differenzen mit ihren Mitarbeitern im Erzieherbereich und der ihrer Meinung nach fehlenden Effizienz in der Arbeit der HP-Station, die sie nicht beheben konnte.

Mit der interimistischen Leitung der Station wurde ab dem Ausscheiden von Dr. Duscher deren bisherige Stellvertreterin, Dr. Ingrid Demel, betraut.

Höherer Dienst der Erziehungsberatung

Dieser Dienstposten ist mit Dr. Ingrid Demel besetzt, die - wie bereits angeführt - seit 1. Juni 1986 mit der provisorischen Leitung der HP-Station betraut ist. Zum Unterschied von der bisherigen Leiterin ist Dr. Demel Psychologin. Es mußte sich daher zwangsläufig mit der Übernahme der Leiteragenden ein anderer Schwerpunkt hinsichtlich der Führung der Anstalt ergeben. Es erscheint daher besonders befremdlich, daß von der Rechtsabteilung 9 bisher keinerlei Richtlinien oder Zielsetzungen für die weitere Führung der Station ergangen sind.

Weiters muß der Landesrechnungshof darauf hinweisen, daß eine derart lange, interimistische Führung einer Anstalt, die zwangsläufig eine Verunsicherung bei personellen und sachlichen Entscheidungen und Aktivitäten mit sich bringt, sich keineswegs positiv auf die Effizienz und zukunftsorientierte Aufbauarbeit auswirken kann.

Erzieherdienst

Nach dem Dienstpostenplan 1987 waren folgende Dienstposten

im Erzieherbereich vorgesehen:

- 5 Dienstposten des gehobenen Dienstes
- 7 Dienstposten des Fachdienstes
- l Dienstposten zulasten der Post 5200
- 3 Erzieherpraktikanten für jeweils 10 Monate.

Am Erhebungsstichtag (1. September 1987) waren insgesamt 14 Bedienstete des Erzieherdienstes eingesetzt. Nachfolgend werden diese Bediensteten unter Anführung der Gruppeneinteilung namentlich genannt:

Gruppe 1 (größere Knaben): Graßmugg Franziska

> Rom Christa Rothwangl Jakob

Gruppe 2 (l.gemischte Gr.): Höller Gertrude

Pechmann Carmen Münzer Josefa

Gaschler Brunhilde Gruppe 3 (Kleinkinder):

Wenzl Rosa

Pfendesack Martha

Gruppe 4 (2.gemischte Gr.): Wladkowsky Ingeborg

Krischnig Andrea Kainz-Kügerl Monika

Pädagogische Therapie und

Vorschule (vorwiegend

ambulante Betreuung): Kister Norbert

König Gisela

Zu dieser Personalbesetzung bzw. Personaleinteilung ist folgendes zu bemerken:

^{*} Auf jede Zöglingsgruppe entfallen drei Erzieher(innen).

Die einzelnen Gruppen umfassen maximal sechs Zöglinge. Diese Zahl wird jedoch - wie der Auslastungsberechnung in der Einleitung zum gegenständlichen Bericht zu entnehmen ist - nicht erreicht. Unter Annahme der Maximalauslastung würden pro Erzieher(in) zwei Zöglinge entfallen. Legt man jedoch den tatsächlichen Durchschnittsbelag zugrunde, so entfallen pro Erzieher(in) nur mehr 1,2 Zöglinge.

- * Weiters wäre zu berücksichtigen, daß die angeführte Gruppeneinteilung während neun Wochen pro Jahr aufgelöst wird, da ungefähr die Hälfte der Zöglinge die Anstalt verlassen. Darüberhinaus ist die Station zu Weihnachten 14 Tage geschlossen und führt überhaupt keinen Zöglingsbetrieb. Probleme durch die Urlaubsabwicklung der Erzieher sind demnach nicht gegeben.
- * Die Diensteinteilung der Erzieher richtete sich zum Prüfungszeitraum nach einem Dienstplan, der allerdings nach Aussage der Personalvertretung der HP-Station noch nicht akzeptiert war und daher nur provisorisch vollzogen wurde. Nach diesem Dienstplan hat jeder Erzieher in einem Drei-Wochen-Turnus Dienst zu leisten, und zwar in der ersten Woche 55 Stunden, in der zweiten 27 und in der dritten Woche 38 Stunden. Insgesamt fallen daher 120 Stunden bzw. durchschnittlich wöchentlich 40 Stunden an.
- * Die Erzieher(innen) erhalten eine Mehrleistungspauschale in Höhe von 9 % des Gehaltes der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V bzw. nach vierjähriger Tätigkeit als Erzieher 13,4 % von V/2. Nach der oben dargelegten Diensteinteilung sind Mehrleistungen, die eine derartige Pauschale rechtfertigen würden, nicht gegeben und waren auch aus den vorgelegten Aufzeichnungen über die Dienstzeiten der Erzieher nicht feststellbar. Die ausgewiesenen

Mehrleistungen waren durch die allen Landesbediensteten gewährte Mehrleistungszulage voll entschädigt, weshalb die gewährten Pauschale nach Ansicht des Landesrechnungshofes ohne entsprechende Gegenleistung gewährt werden.

Auf Grund vorangegangener Berichte des Landesrechnungshofes wurde auch in anderen Anstalten die Gewährung der Mehrleistungspauschale in Frage gestellt, weshalb von der Personalabteilung des Amtes der Landesregierung bereits entsprechende Schritte unternommen wurden. Eine grundsätzliche Neuregelung befindet sich in Ausarbeitung und wird demnächst realisiert werden. Gleichzeitig werden auch die in den Anstalten zu leistenden Nachtbereitschaftsdienste sowie Sonn-Feiertagsdienste geregelt werden.

- * In der HP-Station wird derzeit pro Zöglingsgruppe ein Nachtbereitschaftsdienst geleistet. Das bedeutet, daß für durchschnittlich 16 Zöglinge (des Jahres 1986) vier Erzieher einen Nachtbereitschaftsdienst leisten. Während der Sommermonate sind zwei oder drei Erzieher eingeteilt. Der Sonn- und Feiertagsdienst wird in gleicher Weise geleistet und vergütet.
- * Die für den Bereich "Pädagogische Therapie und Vorschule" eingesetzten Erzieher Kister und König leisten von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr Dienst. Diese Dienstleistung erfolgt vorwiegend im ambulanten Bereich, sie werden jedoch auch für den stationären Bereich herangezogen.

Der Landesrechnungshof muß daher unter Bedachtnahme auf alle diese Gegebenheiten die <u>Auslastung</u> des Erzieherdienstes in Frage stellen. Auch unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten, die die Betreuung verhaltensgestörter

Kinder mit ihren oftmals unvorhersehbaren problematischen Reaktionen mit sich bringt, ist eine Auslastung des Erzieherdienstes mit maximal zwei Zöglingen pro Erzieher in Relation zum anerlaufenden finanziellen Aufwand nicht vertretbar. Diese Situation wird noch dadurch wesentlich verschärft, daß bei Umlegung des tatsächlichen Durchschnittsbelages auf einen Erzieher nur mehr 1,2 Zöglinge entfallen.

In diesem Zusammenhang wäre auch darauf hinzuweisen, daß nicht nur Erzieher, sondern auch Fachkräfte verschiedener Sparten mit der Betreuung und Behandlung der Zöglinge befaßt sind. Weiters ist anzuführen, daß die schulpflichtigen Kinder, soweit es ihre gesundheitliche Situation erlaubt, am Unterricht der in der HP-Station untergebrachten Sonderschule teilnehmen.

Gehobener Dienst der Sozialarbeit

Dieser Dienstposten war zum Prüfungszeitpunkt mit VB Anna Koller besetzt. Laut Organisationshandbuch waren ihr folgende Aufgaben übertragen:

- * Sozialarbeit in Form von Einzelgesprächen mit Eltern und Kindern bei der Neuvorstellung oder Aufnahme.
- * Einzelgespräche mit stationär aufgenommenen Kindern sowie therapeutische Übungen mit Kleinkindern.
- * Nachbetreuung in Form von Hausbesuchen.
- * Organisatorische Aufgaben nach Zuteilung.

Die genannte Bedienstete leistet Montag bis Freitag von

08.00 Uhr bis 16.00 Uhr Dienst.

Nach Meinung des Landesrechnungshofes stellt diese Bedienstete – zumindest teilweise – einen zusätzlichen, <u>den</u> Erzieherdienst entlastenden Personalfaktor dar.

Wirtschaftsbereich

Die dem Fachdienst des Wirtschaftsdienstes zugeordnete Bedienstete Helga Gaiswinkler hat den gesamten Kassen-, Buchhaltungs- und Anweisungsdienst sowie das Bestellwesen für die HP-Station durchzuführen, wobei sich diese Verwaltungsagenden auf die Unterschriftsleistung auf den diesbezüglichen Anweisungen und Unterlagen beschränken. Weiters sind diesem Dienstposten die im Wirtschaftsbereich eingesetzten Bediensteten unterstellt. Dienstpostenplanmäßig sind dies vier Bedienstete des Hauswirtschaftlichen Dienstes sowie zulasten der Post 5200 drei Bedienstete des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe p5, für je sechs Monate sowie ein halbbeschäftigter Hausarbeiter. Zum Prüfungszeitpunkt war folgende tatsächliche Personalbesetzung bzw. Arbeitsaufteilung festzustellen:

Vidovic Marliese (Entl.Gr. p4)

Ca. ein Drittel Reinigungsdienst und ca. zwei Drittel Wäschereinigung.

Persch Margarete (Entl.Gr. d)

Ca. ein Drittel Reinigungsdienst und ca. zwei Drittel Küchendienst.

Germovsek Edeltraud (Entl.Gr. p5)

Ausschließlich Reinigungsdienst.

Zangl Maria (Entl.Gr. p4, 50 % Beschäftigung)
Reinigungs- und allgemeiner Hausdienst.

Bahr Gertrude (Entl.Gr. p5, 50 % Beschäftigung) Reinigungs- und allgemeiner Hausdienst.

Alber Franziska (Entl.Gr. p5)

Reinigungs- und allgemeiner Hausdienst.

Pirstinger Johann (Entl.Gr. p5, 50 % Beschäftigung)
Haushandwerker.

Die Vorgaben des Dienstpostenplanes wurden demnach eingehalten. Es ist jedoch zu erwähnen, daß sich die Bedienstete Alber Franziska tatsächlich seit 22. März 1987 im Krankenstand befand.

Weiters war festzustellen, daß im Dienstpostenplan 1988 der Dienstposten der Anstaltsköchin Sieder Silvia vermindert wurde. Dies deshalb, weil durch die Einschränkung des Küchenbetriebes im Jahr 1986 dieser Dienstposten nicht mehr erforderlich war. Da jedoch die genannte Bedienstete am Erhebungsstichtag (1. September 1987) bereits nicht mehr zum effektiven Personalstand der HP-Station zählte und der vorgegebene Dienstpostenplan durch die oa. Bediensteten ausgeschöpft war, wurde mit dieser Reduzierung lediglich einem De-facto-Zustand Rechnung getragen. Wenn daher die zum Prüfungszeitpunkt festgestellte Besetzung nicht entsprechend reduziert wird, erscheint der Dienstpostenplan für das Jahr 1988 überschritten.

Hinsichtlich der Bediensteten Alber Franziska empfiehlt der Landesrechnungshof bei Fortdauer oder Wiederholung des langdauernden Krankenstandes die Anordnung einer amtsärztlichen Untersuchung.

Nach Rücksprache mit der Leitung des Wirtschaftsdienstes war folgende Arbeitsverteilung festzustellen:

Die Bedienstete Vidovic Marliese ist primär mit der Versor-

gung und Reinigung der Wäsche betraut, wobei jedoch der Großteil der Anstaltswäsche in der Anstaltswäscherei des Landesjugendheimes Blümelhof gewaschen wird. Darüberhinaus versieht die genannte Bedienstete Reinigungsarbeiten in der Wäscherei und der Wäschekammer.

Die Bedienstete Persch Margarete ist vorwiegend mit der Bereitstellung des Frühstücks sowie mit der Zubereitung und Ausgabe von Mahlzeiten, soferne diese nicht - wie bereits ausgeführt - zugeliefert werden, befaßt. Weiters obliegt dieser Bediensteten auch die Reinigung des Küchenbereiches.

Im Zuge der Überprüfung war festzustellen, daß der Küchenbereich praktisch jedem zugänglich ist und dort gelagerte Lebensmittel (Milch, Kaffee, Brot, paketierte Fertigwaren u. dgl.) jederzeit vom Anstaltspersonal, aber auch von Zöglingen entnommen werden können, ohne daß eine entsprechende Kontrolle über die entnommenen Waren besteht. Seit der Einschränkung des Küchenbetriebes fehlen auch entsprechende Aufzeichnungen (Bestands- bzw. Verbrauchsunterlagen etc.).

Der Landesrechnungshof sieht in dieser Vorgangsweise einen grundsätzlichen Organisationsmangel, der den notwendigen Überblick über die Lebensmittelgebarung erschwert und daher zu finanziellen Nachteilen für die Anstalt führen kann.

Alle übrigen Bediensteten des hauswirtschaftlichen Dienstes werden für allgemeine Haus- und Reinigungsdienste herangezogen. Eine besondere Arbeitszuteilung oder Auslastungsberechnungen sind den vorgelegten Arbeitsplatzbeschreibungen nicht zu entnehmen. Diese weisen nur die allgemein gehaltene Tätigkeitsbezeichnung "Durchführung von Reinigungsarbeiten" auf.

Im Hinblick auf die Größe der HP-Station im Vergleich zu anderen Anstalten des Sozialbereiches erscheint die derzeitige personelle Besetzung nach Ansicht des Landes-rechnungshofes auf dem hauswirtschaftlichen Sektor überhöht.

Für den mit 50 % beschäftigten Haushandwerker Pirstinger Johann ist im Organisationshandbuch der HP-Station keine Arbeitsplatzbeschreibung enthalten. Er wird als Hausfaktotum und für Botendienste eingesetzt.

Abschließend wäre noch zu bemerken, daß im hauswirtschaftlichen Dienst noch ein Bediensteter auf einem geschützten Arbeitsplatz eingesetzt ist, der für einfache Hilfsarbeiten und verschiedene Hol- und Bringdienste herangezogen wird.

Kanzleidienst

Im Kanzleidienst sind zwei Bedienstete, und zwar eine vollbeschäftigte und eine halbbeschäftigte Kraft, tätig. Diese Bediensteten sind mit der Durchführung folgender Arbeiten betraut: Sämtliche Schreibarbeiten, Bearbeitung der Personalakten, An- und Abmeldung der Zöglinge bei den Krankenkassen, Führung der Subkasse für Porto- und Telefongebührenersätze.

Unter Berücksichtigung der anteilsmäßigen Tätigkeit der im Fachdienst des Wirtschaftsdienstes eingesetzten Kraft für die Verwaltung im Ausmaß von ca. 50 % ergeben sich demnach zwei Bedienstete für einen Zöglingsstand von 24. Vergleichsweise sind maximal in der Landes ebenfalls Hörgeschädigtenanstalt des Bedienstete bei einem Zöglingsstand von 190 (im Jahr 1986) eingesetzt.

Wie bereits angeführt, ist in der HP-Station eine Reihe von Fachkräften mit Spezialaufgaben tätig:

Dr. Christa Schaupp (62,5 % Beschäftigungsausmaß)

Sie wird für folgende Aufgaben eingesetzt: Einzelbetreuung ambulanter Kinder mit dem Hauptziel der pädagogischen Förderung im Vorschul- und Schulalter, ambulante Gruppenarbeit und verschiedene Organisationsaufgaben.

Dr. Gerhild Struklec-Penaso (62,5 % Beschäftigungsausmaß)

Der Tätigkeitsbereich der Genannten umfaßt: Pädagogische Therapie, Testuntersuchungen, Diagnoseerstellung und Ausarbeitung von Gutachten stationärer Kinder, ambulante Nachbetreuung, Beratungsgespräche mit Eltern, Sozialarbeitern, Schulen, Jugendämtern u. dgl.

Nach den im Organisationshandbuch aufliegenden Arbeitsplatzbeschreibungen sind diese beiden Fachkräfte mit Sondervertrag in der Entlohnungsgruppe b (Gehobener Dienst der Erzieher) eingestuft. Nunmehr sind diese Dienstposten jedoch der Entlohnungsgruppe a zugeordnet.

Dr. Magda Nedetzky (50 % Beschäftigungsausmaß, eingestuft in der Entlohnungsgruppe a, Höherer Dienst der Erziehungsberatung)

Die Genannte wird als Psychologin im selben Aufgabenbereich wie Dr. Struklec-Penaso eingesetzt.

Facharzt für Kinderheilkunde

Dieser Dienstposten war ursprünglich mit zwanzig Wochenstunden Honorarentlohnung als Urlaubsvertretung für die

Anstaltsleiterin Dr. Duscher vorgesehen. Nach dem Ausscheiden von Dr. Duscher wurde der Facharzt für Kinderheilkunde Dr. Volker Danzinger als Konsiliararzt bestellt, da ab diesem Zeitpunkt keine kinderärztliche Betreuung bestand.

Die szt. Stundenleistung wird nicht mehr auf zwanzig Wochenstunden beschränkt, sondern richtet sich nach dem tatsächlichen Zeitaufwand von Dr. Danzinger, wobei die Festlegung ihm überlassen bleibt. Auf den Abrechnungsunterlagen mit der Landesbuchhaltung (EDV-Lochvorlagen) scheinen hiefür keine bestätigenden Vermerke seitens der Anstaltsleitung auf.

Dr. Ingeborg Schmuck und Ilona Jus

Die beiden Genannten werden für pädagogische Musiktherapie bzw. für Sporterziehung beschäftigt. Sie erhalten Honorarentlohnungen für sieben bzw. zwölf Wochenstunden, wobei die Abrechnung mit Ilona Jus stundenweise erfolgt, während Dr. Schmuck, die hauptberuflich im Landesbehindertenzentrum tätig ist, monatlich besoldet wird. Die Ausübung der Tätigkeit in der HP-Station erfolgt jeweils Donnerstag zwischen 08.00 Uhr und 16.00 Uhr.

Auf Grund der an die Landesbuchhaltung vorgelegten Verrechnungsmeldungen waren im Jahr 1987 folgende absolvierte Stunden festzustellen:

Jahr 1987/Monat	Jus Ilona	Dr.Danzinger_Volker
Jänner	36	(-)
Februar	36	(-)
März	46	(- -
April	56	
Mai	48	8 2/3
Juni)	8 2/3
Juli) 52)
August	₩), 33 1/3
September	-)) ′
Oktober	===) 12 2/3
November	52) 12 2/3
Dezember	2 4	-

Die stundenweise Erfassung der Tätigkeit von Dr. Danzinger erfolgt gemäß Erledigung der Rechtsabteilung 1, GZ 1-027280/3-87, ab 1. Mai 1987. Vordem war eine wöchentliche Pauschalstundenanzahl von sechs angenommen worden.

Nach einer Stellungnahme des Dr. Danzinger vom 27. April 1987 setzt dieser für die Erstaufnahme mit anamnestischem Gespräch, Gesamtuntersuchung und Diktat eines internen und neurologischen Status ungefähr eine Stunde an. Für eine pädiatrische Visite bei akuten Erkrankungen (Untersuchung und Versorgung) werden ca. zwanzig Minuten angenommen.

Zusammenfassend stellt der Landesrechnungshof zum Personalaufwand bzw. zur Personalsituation in der HP-Station folgendes fest:

- * Die Ausgaben für den Personalaufwand von rund 85 % der Gesamtkosten erscheinen nach Auffassung des Landesrechnungshofes nicht vertretbar, insbesondere in Relation zu einer durchschnittlichen Auslastung von 15 bis 16 Zöglingen.
- * Dem rückläufigen Zöglingsstand, der sich stets deutlich unter dem Planbettenstand (24) bewegt, wurde nicht Rechnung getragen, und zwar weder im Dienstpostenplan, noch in der tatsächlichen Besetzung.
- * Die nahezu zweijährige nicht definitive Besetzung des Leiterpostens ist weder der personellen, noch der leistungsmäßigen Struktur und Entwicklung der HP-Station förderlich.
- * Im Erzieher- bzw. therapeutischen Bereich sind 22 Bedienstete, bei Umrechnung auf die jeweilige Dienstverpflichtung (ohne stundenverpflichtete Bedienstete) 17,75 Bedienstete, für durchschnittlich 15 bis 16 Zöglinge, wozu noch die ambulant zu betreuenden Kinder (1986: 184 Kinder) kommen, eingesetzt.
- * Trotz dieser personellen Besetzung, bei der Mehrleistungen kaum notwendig sind und auch nicht feststellbar waren, wurden Mehrleistungspauschale an die Erzieher ausbezahlt.
- * Die Personalbesetzung im Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich wurde trotz Minderbelag der HP-Station nicht reduziert. Es kann demnach eine volle Auslastung der in diesem Bereich eingesetzten Bediensteten nicht gegeben sein.

VII. BEURTEILUNG DER BETRIEBSSITUATION DER HEILPÄDAGOGI-SCHEN ANSTALT

Der Landesrechnungshof hat sich im Zuge der gegenständlichen Prüfung intensiv mit der fachlichen bzw. strukturellorganisatorischen Situation der HP-Station befaßt. Hiebei wurden sowohl eingehende Gespräche mit der dzt. Leitung, den in der HP-Station tätigen Bediensteten sowie der federführenden Rechtsabteilung 9 geführt als auch Einsicht in Stellungnahmen, Vorschläge, Gutachten u. dgl. des Personenkreises genommen, der sich mit der Aufgabenstellung und Zielrichtung der HP-Station befaßt und befaßt hat.

Nach Einsichtnahme in die vorliegende Aktenlage ist vom Landesrechnungshof folgendes festzustellen:

Der Gebäudekomplex der heutigen HP-Station diente - wie bereits in der "Einleitung" zum gegenständlichen Bericht erläutert - zunächst als "Mutter- und Kind-Heim", dann als Landesjugendheim für Mädchen, aus dem sich schließlich die HP-Station entwickelte. Diese Station wurde errichtet, nachdem - wie in der "Psychologischen Stellungnahme" der Rechtsabteilung 9 vom 21. November 1985, GZ: 9-64 He 1/45, wörtlich festgestellt - ".... in der Vergangenheit die verschiedensten Verwendungsmöglichkeiten mit mehr oder weniger Erfolg versucht worden waren...". Mit der Leitung war die Kinderärztin Dr. Irene Plass betraut.

Eine eindeutige Zielvorgabe bzw. eine Fixierung auf einen diagnostisch zu erfassenden und therapeutisch zu behandelnden Zöglingskreis war offenbar nicht gegeben bzw. konnte nicht gefunden werden. Der Landesrechnungshof zitiert hiezu wörtlich aus der oa. Stellungnahme (Beilage VI):

"Im wesentlichen sind Heilpädagogische Stationen der Begriffsbestimmung nach vorwiegend stationäre Möglichkeiten, ambulant schwer mögliche gutachtliche Abklärungen in manchen Fällen heilpädagogisch zu beobachten und zu befunden bzw. entsprechende Vorschläge auszuarbeiten.

Durch verschiedene Faktoren, unter anderem auch personeller Art, kann sich der Charakter einer solchen Einrichtung verändern bzw. Schwerpunkte verschieben. So wurden auch für den Grazer oder graznahen Bereich ambulante Tätigkeiten ausgebaut."

Aus dieser Stellungnahme konnte der Landesrechnungshof als konkrete Aussagen lediglich entnehmen, daß die HP-Station eine "stationäre Möglichkeit" darstellt, trotzdem aber die ambulante Tätigkeit erweitert wurde und letztlich personelle Faktoren die Schwerpunkte bzw. den "Charakter" einer derartigen Anstalt bestimmen.

Diese personellen Faktoren traten offensichtlich entscheiden dend zutage, als nach dem pensionsbedingten Ausscheiden von Dr. Plass wiederum eine Kinderärztin, Dr. Helga Duscher, im Mai 1983 mit der Führung der Station betraut wurde.

Ohne die Tätigkeit von Dr. Duscher im nachhinein einer Kritik in fachorientierter Hinsicht unterziehen zu wollen, mußte der Landesrechnungshof dennoch auf Grund der eingangs erwähnten Kontaktgespräche sowie der vorliegenden Unterlagen den Eindruck gewinnen, daß – obwohl Dr. Duscher derselben wissenschaftlichen Fachdisziplin wie ihre Vorgängerin angehörte – in der HP-Station eine deutliche Akzentverlagerung stattfand. Diese sah offensichtlich eine verstärkte Forcierung des Ambulanzbereiches, verbunden mit einer Bettenreduzierung, vor, stieß aber sowohl bei den einweisenden Stellen (Sozialämtern, Schulen u. dgl.) als auch bei den Mitarbeitern in der HP-Station auf Ablehnung.

Es ist offensichtlich, daß eine derartige Konfliktstellung

für die Betreuung und therapeutische Behandlung der Zöglinge nicht von Vorteil sein konnte. Zudem verschlechterte sich das allgemeine Betriebsklima vermutlich derart, daß Dr. Duscher mit Wirkung vom 31. Mai 1986 ihr Dienstverhältnis selbst beendete. In ihrem Kündigungsschreiben führte Dr. Duscher u.a. an, daß "es nicht gelungen ist, im Haus ein allgemeines Klima der Toleranz gegenüber verhaltensauffälligen Kindern und ihren Eltern entstehen zu lassen. Zur Eskalation von Konflikten in den Gruppen trägt bei die Tatsache, daß die Station für manche Kinder ein Asyl darstellt, in dem sie länger, als sinnvoll ist, bleiben, weil eine geeignete Unterbringung für sie nicht gefunden werden kann. Es liegt aber nicht in meiner Macht, diese Situation zu ändern."

Der Landesrechnungshof konnte anhand der vorliegenden Schreiben feststellen, daß Dr. Duscher am 17. November 1983, am 14. Mai 1984 und am 17. Juni 1985 ihre Vorstellungen und Vorschläge über die Führung und den Aufgabenbereich der HP-Station der zuständigen Rechtsabteilung 9 zur Kenntnis brachte, doch fanden diese theoretischen Zielsetzungen offenbar keine adäquate Umsetzung in der Praxis. Ansonsten hätte die Rechtsabteilung 9 sich nicht gesehen - wie aus den bezüglichen Besprechungsprotokollen (Beilagen VII/1 - VII/3) ersichtlich ist -, in die gegebene Situation in der HP-Station ordnend einzugreifen und mit der Anstaltsleitung ein gültiges Konzept für den weiteren Betrieb zu erarbeiten. Den diesbezüglichen Niederschriften ist zu entnehmen, daß immer wieder Beschwerden über Aufnahmekriterien und Erziehungsstil der Leiterin der HP-Station in der Rechtsabteilung 9 einlangten.

Ein nachhaltiger Erfolg war diesen Bemühungen nicht beschieden, vielmehr gipfelte diese negative Entwicklung schließlich im freiwilligen Ausscheiden von Dr. Duscher als Leiterin der HP-Station.

Obwohl dieser Rücktritt der verantwortlichen Leiterin eine deutliche Warnung für die prekäre Entwicklung und Aufgabenerfüllung der HP-Station hätte bedeuten müssen, wurde seitens des Amtes der Landesregierung keine definitive Besetzung des Leiterpostens mit einer Persönlichkeit, die ein entsprechendes Konzept vorzuweisen in der Lage gewesen wäre, vorgenommen. Vielmehr wurde die in der HP-Station tätige Psychologin Dr. Ingrid Demel mit der interimistischen Führung betraut.

Damit wurde einerseits eine Grundsatzentscheidung über das weitere Schicksal der HP-Station und ihrer Zöglinge hinausgezögert, andererseits entstand durch die beruflich bedingte andere Ausrichtung der interimistischen Leiterin gegenüber ihren Vorgängerinnen eine Schwerpunktverlagerung in der Führung der Station bzw. bei der Betreuung der Zöglinge, wodurch ein neuer, zusätzlicher Unsicherheitsfaktor geschaffen wurde.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt war erkennbar, daß das Problem der grundsätzlichen Aufnahme- und Therapiekriterien sowie deren Gewichtung nach medizinischen, psychologischen oder rein verhaltensgestörten Aspekten ungelöst war und - mehr oder weniger zielbewußt - durch die Intentionen der jeweiligen Stationsleitung bzw. durch die Loyalität in der Mitarbeit der Erzieher und sonstiger in der HP-Station tätigen Betreuungspersonen interpretiert wird.

In diesem Zusammenhang hat der Landesrechnungshof Einsicht in die Aufnahmediagnosen aller an einem bestimmten Stichtag in stationärer Behandlung befindlichen Kinder genommen. Hiebei konnte kein einheitliches Bild gewonnen werden, welcher Umstand auch durch eine von der HP-Station am 8. Mai 1985 verfaßte Diagnoseübersicht, die der bereits erwähnten Beilage VII/3 angeschlossen ist, unterstrichen wird.

Diagnosenübersicht September 1987

Ernst C., 8 Jahre

Zustand nach Deprivation und Verwahrlosung als Säugling. Verhaltensauffälligkeit, Erziehungsprobleme, minimale cerebrale Dysfunktion, Knicksenkfüße bds.

Astrid P., 10 Jahre

Zustand nach plötzlichem Tod der Mutter, Pflegeplatzschwierigkeiten, Klärung der Unterbringungsfrage.

Bernd E., 9 Jahre

Zustand nach schwerem Schock mit Verlust des Vaters, Erziehungsprobleme mit der Oma, aggressive Verhaltensstörungen in der Schule, drohender Schulverlust.

Anita S., 6 Jahre

Unruhe und Angstzustände im Rahmen zunehmender Problematik in der Pflegefamilie, drohender Verlust des Pflegeplatzes durch Überbelastung der Pflegemutter, drohender Schulausschluß, fragliche Retardierung (Abklärung).

Gerhard T., 10 Jahre

Starbismus convergens alternans. 2 x 3 cm erhabener Nasvus an der Innenseite des li. Oberarmes, Verhaltensauffälligkeit im Rahmen einer schweren langdauernden Familienkrise.

Andreas P., 11 Jahre

Unklare mentale Entwicklungsverzögerung, Lernstörung, Familienprobleme.

Matthias K., 10 Jahre

Allgemeiner Entwicklungsrückstand, erhöhte Neigung zu aggressiven Verhaltensweisen, Sprachentwicklungsstörung, Abklärung des Leistungsniveaus.

Michael G., 9 Jahre

Zustand nach Epilepsie, neurotische Diebstähle, aggressive Verhaltensstörungen, Abklärung des Entwicklungsniveaus und der intellektuellen Leistungsfähigkeit.

Alexander J., 10 Jahre

Drohende Verwahrlosung, Erziehungsinsuffizienz der Mutter, Knicksenkfüße bds.

Tamara A. G., 7 Jahre

Drohender Verlust des Pflegeplatzes, Familienkonflikt, Erziehungsschwierigkeiten, Wahrnehmungsstörung, susp. min. cerebr. Dysfunktion.

Anita Sch., ll Jahre

Erziehungsschwierigkeiten. Klärung der Unterbringungsfrage.

Markus St., 5 Jahre

Allgemeine Entwicklungsverzögerung (Minderwüchsigkeit, Untergewichtigkeit, Microcephalie, psychomotorische Retardierung sowie Sprachentwicklungsverzögerung), Enuresis, auffälliges Verhalten. Aufnahme zur Abklärung.

Andreas B., 7 Jahre

Zustand nach frühkindlicher Deprivation, Erethismus, Aufmerksamkeitsstörungen, emotionelle Labilität, massive Störverhalten in der Schule. Abklärung, Einleitung der Therapie.

Andreas Sch., 7 Jahre

Zustand nach schwerem Schock vor drei Jahren, Erziehungsprobleme, Kindesmißhandlung, Verhaltensstörung, Einnässen, Einkoten, emotionelle Entwicklungsverzögerung.

Dennis-Pierre St., 5 Jahre

Sprachstörung, Stottern, fragliche Sprachentwicklungsverzögerung, familiäre Konfliktsituation. Aufnahme zur Abklärung der logopädischen Situation, Einleitung der Therapie.

Anita V., 14 Jahre

Zustand nach extremer Prämaturität, Dystrophie der li. unteren Extremität, mentale Retardierung, Sprachentwick-lungshemmung, Myopie, Verhaltensauffälligkeit in der Schule und am Arbeitsplatz.

Simon G., 11 Jahre

Massive Verhaltensprobleme, drohender Schulausschluß. Abklärung der familiären Beziehungsstruktur.

Bianca T., 13 Jahre

Zustand nach Kindesmißhandlung, soziale Kontaktschwierigkeiten, Verlust des Pflegeheimes (Arnfels). Christian L., 8 Jahre

Enuresis, Störverhalten im Unterricht, Schulverlust, Myopie bds., Verruccae plantae re. Abklärung, Erziehungsberatung, Integration in eine andere Klasse.

Manuel F., 6 Jahre

Aggressivität, Enuresis nocturna, Erziehungs- und Familien-krise nach Scheidung.

Barbara R., 6 Jahre

Psychosozialer Entwicklungsrückstand bei Erziehungsinsuffizienz der Mutter, Knicksenkfüße bds.

Werner R., 12 Jahre

Lernstörung und Entwicklungsverzögerung im Rahmen einer längerdauernden Familienkrise, drohende Verwahrlosung, Erziehungsinsuffizienz der Eltern, Zustand nach Deprivation. Klärung der Unterbringungsfrage.

Natascha K., 10 Jahre

Traumatischer Pflegeplatzverlust. Abklärung der Unterbringungsfrage.

Die interimistische Leitung der HP-Station besteht bereits seit 1. Juni 1986. Dieser Zustand spiegelt in charakteristischer Weise die derzeitige Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Zukunft der HP-Station wider. Dies deshalb, weil durch eine definitive Besetzung eine Entscheidung über ein bestimmtes Konzept bzw. Ziel getroffen würde, eben diese Entscheidung aber offensichtlich von der zuständigen Rechtsabteilung nicht fixiert bzw. der Steiermärkischen Landesregierung nicht zur Fixierung vorgeschlagen werden konnte. Überdies hat keiner der Anwärter auf den Leiterposten bisher ein entsprechendes, unbestrittenes Konzept, das auch finanziell akzeptabel erschienen wäre, vorgelegt. Hiezu verweist der Landesrechnungshof auf zwei nachfolgend angeführte Konzeptentwürfe, die dem Bericht als Beilagen VIII und IX/1 angeschlossen sind:

- * Konzept zur Führung der Heilpädagogischen Station des Landes Steiermark von Dr. Daniel Waldhuber vom Juni 1986.
- * Konzept für die Arbeit an der Heilpädagogischen Station des Landes Steiermark von Dr. Volker Danzinger vom 30. März 1986, ergänzt durch Ideen zu einem Organisationskonzept für die Heilpädagogische Beobachtungsstation des Landes Steiermark (vom gleichen Verfasser, Beilage IX/2).

Diese primär den wissenschaftlichen Bereich behandelnden und in entsprechender Diktion gehaltenen Expertisen wurden - soweit der Landesrechnungshof im Zuge der Prüfung feststellen konnte - bisher im Betrieb der HP-Station nicht realisiert. Hiefür spricht auch die Tatsache, daß keiner der beiden Verfasser bisher mit der Führung der HP-Station betraut wurde.

Daß offensichtlich die Notwendigkeit einer grundsätzlichen,

auf fachlich-wissenschaftlicher Basis aufbauenden Konzeptierung für die weitere Führung und den Betrieb der HP-Station als gegeben angesehen wurde, erscheint dem Landesrechnungshof als Unterstreichung seiner diesbezüglich getroffenen Feststellungen. Es muß jedoch mit Bedauern zur Kenntnis genommen werden, daß bisher weder eine konkrete Umsetzung eines umfassenden Aufbaukonzeptes, noch die definitive Besetzung der leitenden Funktion in der HP-Station, welche die Grundvoraussetzung für einen konzeptiven Neubeginn bilden müßte, erfolgte.

Der Landesrechnungshof hat weiters in eine von Dr. Herbert Sebastian im Dezember 1982 erstellte Zustandsschilderung der HP-Station eingesehen. Die darin getroffenen Feststellungen – bezogen auf das Jahr 1982 – bringen keine wesentlich anderen Erkenntnisse als sie auch der Landesrechnungshof nunmehr gewinnen konnte. Auffallend ist die starke Betonung der Identifikation der Leiterin mit Tätigkeit und Stil der Station, die zum Fehlen einer allgemein gültigen, entpersonalisierten Aufgabenstellung führte und eine ungleiche Mitsprachemöglichkeit von Leitung, Therapeuten und pädagogischen Mitarbeitern mit sich brachte.

Die Situation in der HP-Station ist demnach gekennzeichnet durch eine jahrelange Verunsicherung in der Aufgabenstellung und Aufgabenerfüllung. Hinzu kommt das - wohl auch durch die interimistische Leitung bedingte - Betriebsklima in der Station, weshalb die Zusammenarbeit zwischen den Bediensteten und deren fachliche Aktivitäten nicht als optimal zu bezeichnen sind. Dieser Zustand war allerdings auch in den vorangegangenen Jahren gegeben, welcher Umstand letztlich zur Resignation der letzten definitiv bestellten Leiterin führte.

Ein weiteres, insbesondere in kostenmäßiger Hinsicht gewichtiges Problem bildet nach wie vor die Frage der bevorzugt stationären oder ambulanten Betreuung der Zöglinge. Hiezu ist zu bemerken, daß die gesamten Ambulanzleistungen unentgeltlich erfolgen. Damit ursächlich verbunden ist auch der Umstand der jahrelangen Minderauslastung der Station (von 24 Betten sind durchschnittlich zwischen 15 und 17 Betten belegt). Dies läßt den Schluß zu, daß entweder tatsächlich der Bedarf für eine eigenständige Station nicht gegeben ist oder aber die entsprechende Koordination mit den Sozialämtern, Schulen etc. nicht entsprechend abläuft, sodaß diese nach anderen Möglichkeiten zur Betreuung verhaltensgestörter Kinder und Jugendlicher suchen und diese offenbar auch finden.

Bedingt durch diese Minderauslastung tritt die finanzielle Komponente des Stationsbetriebes in besonders gravierender Weise hervor.

Wie bereits in den Abschnitten III, IV und VI des gegenständlichen Berichtes detailliert dargestellt, erreicht der jährliche Abgang der HP-Station eine Höhe, die nach Ansicht des Landesrechnungshofes nicht mehr zu rechtfertigen ist. Im Jahr 1986 betrug der Abgang pro Zögling S 492.180,50 bzw. der Abgang pro Planbett S 328.120,33.

Mit ca. 85 % der Gesamtausgaben <u>übersteigt</u> insbesondere der Personalaufwand sehr beträchtlich die Durchschnittssummen anderer vergleichbarer Anstalten des Sozialbereiches.

Während die Ausgaben im Sachaufwand auf Grund der im gegenständlichen Bericht getroffenen Feststellungen in bestimmten Bereichen einen gewissen Rückgang erwarten lassen, ist eine merkbare Reduzierung der Ausgaben auf dem Personalsektor bei der derzeitigen Personalorganisation kaum

zu realisieren. Wenn überhaupt, wären Reduzierungen nur durch drastische Einsparungsmaßnahmen zu erreichen, die jedoch erfahrungsgemäß nur sehr langfristig (durch natürlichen Abgang von Bediensteten) durchzuführen sind.

Besonders zu bedenken ist nach Meinung des Landesrechnungshofes, daß der angeführte Aufwand bzw. Abgang für eine relativ geringe Zöglingsanzahl (Durchschnittsbelag 15 bis 16) anfällt, weshalb insbesondere die Frage nach der ökonomischen Vertretbarkeit des Stationsbetriebes gestellt werden muß. Aus der Sicht dieser ökonomischen Beurteilung tritt vor allem das Prinzip der Verteuerung und Unrationalität eines Betriebes mit derart kleinen Funktionseinheiten wie die HP-Station deutlich hervor.

Besonders betroffen sind in diesem Zusammenhang die Personalbereiche. Bei den vorgenommenen Personalauslastungsberechnungen (im Erzieherdienst, in der Verwaltung und im Wirtschaftsbereich) liegt die HP-Station eindeutig unter den Werten funktionell etwa vergleichbarer, aber hinsichtlich der Zöglingskapazität wesentlich intensiverer Anstalten.

Ein weiteres kostenintensives Kriterium bildet die lokale Entfernung von den Ballungszentren der Stadt bzw. von anderen Landesanstalten. Als Beispiel hiefür wäre die nach Auffassung des Landesrechnungshofes organisatorisch ungenügend und auch hinsichtlich der Kosten nicht optimal gelöste Essensversorgung anzuführen. Die örtliche Randlage bringt aber nicht nur beim Essenstransport, sondern auch bei der Zöglings- und Warenbeförderung Probleme mit sich.

Darüberhinaus bedingt die <u>bauliche Altersstruktur</u> der HP-Station (ca. neunzig Jahre alt) laufend <u>kostenintensive</u> Adaptierungen und Renovierungen. Der letzte diesbezügliche

Umbau erfolgte im Jahr 1987 mit einem Kostenaufwand von rund 4 Mio. S. Da das Nebengebäude feuerpolizeilich nur mehr für eine maximale Betriebszeit von vier Jahren zugelassen ist, muß innerhalb dieser Frist mit neuerlichen baulichen Maßnahmen gerechnet werden.

Wie aus verschiedenen bautechnischen Gutachten und Stellungnahmen hervorgeht, waren die Objekte der heutigen HP-Station von Anfang an für einen Heimbetrieb mit kleineren Kindern nicht geeignet. Die räumlichen Gegebenheiten, die engen Stiegenaufgänge und die teilweise Holzbauten bringen ein erhebliches Sicherheitsrisiko, insbesondere im Hinblick auf eine erhöhte Brandgefahr, mit sich. Weiters herrscht trotz der geringen Zöglingsanzahl für die therapeutischen und betreuungsmäßigen Aktivitäten Raummangel, der wieder nach weiteren Ausbauarbeiten verlangt.

Eine die Abgangssituation durch rationelle Maßnahmen positiv beeinflußende <u>Kapazitätssteigerung</u> der HP-Station ist durch die vorgegebene, geschilderte Gebäudestruktur nicht möglich. Es wurden im Gegenteil die Planbetten in den letzten Jahren von 30 auf 24 reduziert.

In Anbetracht dieser baulichen und räumlichen Unzulänglichkeiten hat die Steiermärkische Landesregierung im Jahr
1976 für einen Neubau der HP-Station ein Grundstück um
einen Kaufpreis von 3,6 Mio. S erworben. Der Neubau wurde
allerdings nicht realisiert und nunmehr endgültig aus
der Planung gestrichen. Die Steiermärkische Landesregierung
bzw. die federführende Rechtsabteilung 9 beabsichtigt
nunmehr, das Grundstück, das jahrelang ungenützt war und
für das Land Steiermark im Hinblick auf die zu leistenden
Darlehenszinsen und Grundstücksabgaben einen bedeutenden
Kostenfaktor darstellt, zu verkaufen. Dies ist ein weiteres
Beispiel für die im Laufe der Jahre immer wieder neu- und

umgeplante Struktur und Betriebssituation der HP-Station.

In Zusammenfassung aller angesprochenen Fakten, insbesondere aber unter Berücksichtigung des Umstandes,

- * daß es seit Jahren nicht gelungen ist, für die HP-Station ein gültiges, zukunftsweisendes Leitungs- und Aufgabenmodell zu erarbeiten,
- * demnach eine relativ geringe Anzahl von Zöglingen einen für das Land Steiermark nicht mehr akzeptablen Aufwand erfordert,
- * ohne daß eine wirksame, planmäßige und entwicklungsorientierte Betreuung und therapeutische Versorgung der Zöglinge entsprechend gewährleistet erscheint,

muß der Landesrechnungshof die Empfehlung aussprechen, die HP-Station in der derzeitigen Form nicht weiterzuführen.

Der Landesrechnungshof hat sich zu diesem Vorschlag auch unter Berücksichtigung der im Jahr 1987 erfolgten Adaptierung der Stationsgebäude um rund 4 Mio. S entschlossen, da nach Ansicht des Landesrechnungshofes bei einer Weiterführung der HP-Station die laufenden Jahreskosten etwa das Doppelte der genannten Renovierungssumme betragen würden, abgesehen von den bereits erwähnten bevorstehenden weiteren Ausbaukosten.

Für die Betreuung verhaltensgestörter Kinder und Jugendlicher steht nach Meinung des Landesrechnungshofes im Landesbereich eine Reihe geeigneter Anstalten und Institutionen zur Verfügung, die nicht optimal ausgelastet sind und die Zöglinge der HP-Station wesentlich kostengünstiger betreuen könnten. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Landesjugendheime Blümelhof und Rosenhof, die Heilpädagogische Abteilung und das Department für Jugendpsychiatrie am Landessonderkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie in Graz und – in bestimmten, medizinisch indizierten Fällen – die Universitäts-Kinderklinik am Landeskrankenhaus Graz.

Hinsichtlich der Weiterverwendung der im Jahr 1987 neu adaptierten Räumlichkeiten der HP-Station erscheint nach Ansicht des Landesrechnungshofes eine Benützung im Bereiche der "Lebenshilfe" für Behinderte denkbar. Damit würde – trotz Schließung der HP-Station – das allgemeine sozialpsychiatrische Versorgungsangebot in der Steiermark keine Beeinträchtigung erfahren.

VIII. SCHLUSSBEMERKUNG

Die Heilpädagogische Station des Landes Steiermark (HP-Station), die in einem villenartigen Gebäudekomplex in Graz-Wetzelsdorf, Krottendorfer Straße 60, untergebracht ist, untersteht der federführenden Dienstaufsicht der Rechtsabteilung 9 des Amtes der Landesregierung. Die heutige HP-Station war ursprünglich als "Mutter- und Kind-Heim" und später als "Landesjugendheim für Mädchen" eingerichtet.

Die Tätigkeit der HP-Station beruht grundsätzlich auf dem Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz vom 16. November 1957 und wird die Station als "Einrichtung für heilpädagogische und psychotherapeutische Betreuung verhaltensgestörter Kinder vom 3. bis 16. Lebensjahr" bezeichnet.

Die Aufnahmen der Kinder und Jugendlichen erfolgen sowohl stationär als auch ambulant. Hinsichtlich der primären Zielsetzungen und Aufnahmekriterien sowie der zur Realisierung wirksamer therapeutischer Maßnahmen mit bleibendem Heilerfolg einzuschlagenden fachspezifischen Modalitäten bestehen keine bindenden schriftlichen Vorgaben, die als Grundkonzept für die Tätigkeit der HP-Station angesehen werden könnten.

Die Tätigkeit der Station wird sehr stark durch die Intentionen der jeweiligen Stationsleitung geprägt. Der Landesrechnungshof hat es daher als sehr nachteilig empfunden, daß der Leiterposten bereits seit nahezu zwei Jahren nicht definitiv besetzt worden ist.

Im Laufe der letzten Jahre war in der HP-Station ein steter Anstieg der Kosten, insbesondere im Personalaufwand, festzustellen, dem eine Abgangssteigerung und ein Rückgang der Zöglingsanzahl gegenüber dem vorgegebenen Planbettenstand (24) und damit eine deutliche Minderauslastung der HP-Station gegenüberstehen, wie die folgende Aufstellung zeigt:

<u>Jahr</u>	Aufnahmen	PflT <u>g</u> e	ØBela <u>g</u>	= %	VerwDauer
1982	154	6841	19,0	63	44,42
1983	135	5508	15,0	54	40,80
1984	97	5914	17,0	71	60,97
1985	91	5352	14,6	63	58,81
1986	95	5635	15,4	67	59,32

Die ambulanten Leistungen können mangels entsprechender Aufzeichnungen in der HP-Station nur summarisch angeführt werden:

1984 wurden 149 Kinder betreut.

1985 wurden 143 Kinder betreut.

1986 wurden 184 Kinder betreut.

Bei den Ambulanzleistungen handelt es sich um Untersuchungen, Tests u. dgl. entweder zur Beratung und Feststellung des Zustandes bzw. zur therapeutischen Behandlung oder aber um über eine stationäre Aufnahme zu befinden. Die Frequenz pro Kind im Ambulanzbereich ist völlig unterschiedlich und kann sich über Jahre erstrecken. Die gesamte Ambulanztätigkeit in der HP-Station erfolgt vollkommen unentgeltlich und geht demnach gänzlich zulasten des Landes Steiermark.

Die Kosten- bzw. Abgangssituation in den Jahren 1984 bis 1986 war folgend zu ermitteln:

	1 9 8 4	1 9 8 5	1 9 8 6
	S	S	S
141			
Personalaufwand	7,539.501,80	8,143.280,90	8,314.527,10
Anlagen	227.868,63	63.507,29	168.742,34
Sonstige			
Sachausgaben	1,211.148,53	1,267.466,82	1,265.480,17
Gesamtausgaben	8,978.518,96	9,474.255,01	9,748.749,61
Einnahmen	1,670.601,13	1,949.524,76	1,873.861,14
Abgang	7,307.917,83	7,524.730,25	7,874.888,47

Hinsichtlich des Jahresabganges pro Planbett, pro Durchschnittsbelag bzw. pro Pflegetag war folgendes festzustellen:

Jahr	Betten	Abgang	ØBelag	Abgang	PflTage	Abgang
		S		S		S
1984	24	304.496,54	17	429.877,47	5914	1.235,70
1985	24	313.530,42	15	501.648,66	5352	1.405,96
1986	24	328.120,33	16	492.180,50	5635	1.397,49

Demnach stieg der durchschnittliche Abgang pro Zögling von S 429.877,47 im Jahr 1984 auf S 492.180,50 im Jahr 1986. Diese Abgangsbeträge liegen weit über den Abgängen vergleichbarer Anstalten im Sozialbereich. Beispielsweise weist die Landesausbildungsanstalt für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche in den betreffenden Jahren einen durchschnittlichen Abgang pro Zögling von S 125.603,--aus.

Die Kosten des <u>Sachaufwandes</u> sind mit einem perzentuellen Anteil von

> 16,03 % im Jahr 1984 13,66 % im Jahr 1985 14,71 % im Jahr 1986

relativ gering gewichtig.

Die Ansätze des Landesvoranschlages wurden bei der Anlagengebarung in den Jahren 1984 bis 1986 jeweils unterschritten.

Bei den "Sonstigen Sachausgaben" waren in den Jahren 1984 und 1985 Überschreitungen gegenüber den Ansätzen der Landesvoranschläge festzustellen. Der Landesrechnungshof hat daher die Ausgaben dieser Ausgabengruppe einer näheren Prüfung unterzogen.

Hiebei war u. a. festzustellen, daß der Ankauf von Medikamenten und sonstigem ärztlichen Bedarf in der HP-Station ohne voranschlagsmäßig gültige Normierung erfolgt. Auch wird keine Nachprüfung bzw. fachliche Kontrolle der gelieferten Waren und verrechneten Preise durchgeführt. Offensichtlich ist auch keine Gewähr dafür gegeben, daß die Ankäufe ausschließlich im Interesse der Zöglinge und zu deren Gebrauch getätigt wurden.

Die Aufwendungen für den Verpflegungsbereich stellen den größten Anteil am Sachaufwand dar. Die bereits überdurchschnittlich hoch festgesetzte Verpflegsquote von täglich S 36,-- wurde im Jahr 1987 um 44,08 % überschritten.

Weiters muß die derzeitige <u>Organisation der Verpflegung</u> der Anstaltsangehörigen, wobei mit wenigen Ausnahmen das

Mittag- und Abendessen zugeliefert wird, als kostenintensiv und umständlich bezeichnet werden. Insbesondere durch das damit verbundene Transportproblem erscheint ein Überdenken der gesamten Organisation dieses Bereiches unerläßtlich.

Für die Wartung der Heizungsanlage bestand ein Wartungsvertrag, der mit 15. Jänner 1988 wegen Umstellung der Heizung aufgelöst wurde. Obwohl mit Ende der Heizperiode 1986/87 keine Wartung mehr erforderlich war, wurde für das Jahr 1987 die volle Wartungsgebühr in Höhe von S 12.750,--bezahlt. Diese Kosten hätten bei früherer Vertragsauflösung eingespart werden können.

Im Zuge der Prüfung der Einnahmengebarung war festzustellen, daß die Erzieher kostenlos an der Anstaltsverpflegung teilnehmen. Diese kostenlose Essensabgabe erscheint nach Ansicht des Landesrechnungshofes keineswegs gerechtfertigt, da ohnedies das zum Prüfungszeitpunkt festgesetzte Entgelt der Bediensteten für die Teilnahme an der Anstaltsverpflegung als Minimaltarif anzusehen ist.

Für die Errichtung eines Neubaues der HP-Station wurde im Jahr 1976 ein Grundstück im Ausmaß von 7,7387 ha um den Kaufpreis von 3,6 Mio. S erworben. Nach dem Verkauf eines kleinen Teiles dieser Liegenschaft wurden ab 1. Jänner 1985 4,2264 ha verpachtet. Die Einnahmen aus diesem Pachtvertrag beliefen sich im Jahr 1986 auf S 7.676,93.

Hiezu muß vom Landesrechnungshof festgestellt werden, daß dieses Grundstück acht Jahre ungenützt im Besitze des Landes Steiermark war und – auch nach Abschluß des Pachtvertrages – alle zu entrichtenden Steuern und Abgaben vom Land als Eigentümer zu tragen waren.

Der nunmehr beabsichtigte Verkauf wäre daher nach Meinung des Landesrechnungshofes ehestens zu realisieren.

Der Personalaufwand in der HP-Station ist im Vergleich zu den übrigen Anstalten des Landes im Sanitäts-bzw. Sozialbereich als extrem hoch zu bezeichnen, wie die nachfolgende Aufstellung zeigt:

Jahr	Personalaufwand	Anteil an Gesamtausgaben
	S	9
1984	7,539.501,80	83,97
1985	8,143.280,90	85,95
1986	8,314.527,10	85,28

Der Aufwand pro Planbett (bei einem Planbettenstand von 24) bzw. pro Zögling betrug in den Jahren 1984 bis 1986:

Personalaufwand	Personalaufwand
pro Planbett	pro_Zögling
S	S
306.645,87	443.500,06
339.303,33	542.885,33
346.438,62	519.657,94
	pro Planbett S 306.645,87 339.303,33

Am Erhebungsstichtag (1. September 1987) war ein effektiver Personalstand (umgerechnet nach dem Beschäftigungsausmaß) von 25,75 Bediensteten festzustellen. Hievon waren 17,75 Bedienstete dem pädagogisch-therapeutischen Dienst, 6,5 Bedienstete dem Wirtschaftsbereich und 1,5 Bedienstete dem Verwaltungsdienst zuzuordnen. Nicht mitgerechnet wurden drei stundenweise honorierte Fachkräfte.

Demnach kommen bei einer durchschnittlichen Auslastung von 16 Zöglingen (im Jahr 1986) auf einen Zögling durchschnittlich 1,6 Bedienstete. Diese Relation erscheint dem Landesrechnungshof eindeutig überhöht.

Besonders gravierend ist nach Ansicht des Landesrechnungshofes der Umstand, daß dem rückläufigen Zöglingsstand, der sich stets deutlich unter dem Planbettenstand von 24 bewegt, weder im Dienstpostenplan, noch in der tatsächlichen Besetzung Rechnung getragen wurde.

Im Erzieher- bzw. therapeutischen Bereich sind 17,75 Bedienstete (umgerechnet auf die jeweilige Dienstverpflichtung, jedoch ohne stundenverpflichtete Bedienstete) <u>für</u> durchschnittlich 15 bis 16 Zöglinge, wozu noch die ambulant zu betreuenden Kinder kommen, eingesetzt. Trotz dieser Personalbesetzung, die Mehrleistungen kaum erforderlich macht, wurden den Erziehern Mehrleistungspauschale ausbezahlt.

Auch im Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich wurde dem ständigen Minderbelag der HP-Station nicht Rechnung getragen und ist daher eine volle Auslastung der Bediensteten nicht gegeben.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß der jährliche Gebarungsabgang der HP-Station eine Höhe erreicht, die nach Ansicht des Landesrechnungshofes nicht mehr akzeptabel erscheint. Insbesondere der Personalaufwand mit ca. 85 % der Gesamtausgaben übersteigt sehr beträchtlich die Durchschnittswerte vergleichbarer Anstalten.

Während die Ausgaben im Sachaufwand unter Berücksichtigung der aufzeigten Fakten einen gewissen Rückgang erwarten lassen, ist eine Reduzierung der Kosten auf dem Personalsektor bei der derzeitigen Organisation kaum möglich. Hiebei tritt das Prinzip der Verteuerung des Betriebes von kleinen Funktionseinheiten gegenüber größeren deutlich zutage.

Im Zuge der Prüfung erschien es dem Landesrechnungshof notwendig, grundsätzliche Überlegungen anzustellen, ob die HP-Station in der derzeitigen Form und bei der aufgezeigten Relation zwischen Abgang, Kosten (insbesondere im Personalbereich) und rückläufiger Zöglingsanzahl sowie der in den letzten Jahren verstärkt auftretenden Problematik der Zielvorstellungen und Aufgabenerfüllung weiterhin ihren Betrieb fortführen soll und kann.

Der Landesrechnungshof hat sich daher eingehend mit der fachlichen bzw. strukturell-organisatorischen Situation der HP-Station befaßt. Hiezu wurden eingehende Gespräche mit der Leitung und den Bediensteten der Anstalt sowie mit der zuständigen Rechtsabteilung 9 geführt. Auch wurde in die aufliegenden Akten sowie in Stellungnahmen und Gutachten des mit der konzeptiven Aufgabenstellung befaßten Personenkreises Einsicht genommen. Hiebei war festzustellen, daß eine einheitliche, zukunftsorientierte Aufgabenfixierung im Laufe der Jahre, trotz verschiedenster Versuche, nicht gefunden werden konnte.

Das Problem grundsätzlicher Aufnahme- und Therapiekriterien sowie deren Gewichtung nach medizinischen, psychologischen und rein verhaltensgestörten Aspekten erscheint nach wie vor ungelöst und zeigen auch die Aufnahmediagnosen kein einheitliches Bild.

Insbesondere ist nach Ansicht des Landesrechnungshofes die nahezu zweijährige nicht definitive Besetzung des

Leiterpostens sowohl der personellen als auch der leistungsmäßigen Struktur und Entwicklung der HP-Station nicht förderlich. Die erste Leiterin der HP-Station war Kinderärztin. Nach deren pensionsbedingtem Ausscheiden wurde wieder eine Kinderärztin mit der Leitung betraut, die jedoch wegen unlösbarer fachlicher, organisatorischer und arbeitsklimatischer Probleme das Dienstverhältnis selbst auflöste. Mit der interimistischen Leitung wurde eine in der Anstalt tätige Psychologin beauftragt. Dadurch ergab sich naturgemäß eine Akzentverschiebung hinsichtlich der Führung und der Aktivitäten in der Anstalt.

Diese langdauernde Nichtbesetzung des Leiterpostens zeigt in charakteristischer Weise die gegebene Unsicherheit, weil durch eine definitive Besetzung eine Entscheidung hinsichtlich der Zielrichtung der Anstalt getroffen würde, diese Entscheidung aber offensichtlich von der federführenden Rechtsabteilung nicht fixiert werden konnte. Auch konnte offensichtlich kein Bewerber für den Leiterposten ein entsprechendes Konzept, das auch finanziell akzeptabel erschien, vorlegen.

Die beiden vorliegenden Konzepte zur Führung und für die Arbeit der HP-Station von Dr. Daniel Waldhuber und Dr. Volker Danzinger weisen offensichtlich darauf hin, daß eine grundsätzliche, wissenschaftlich fundierte Konzeption für die Tätigkeit und Fortführung der HP-Station unerläßlich ist. Allerdings wurden diese Vorschläge nicht realisiert und keiner der beiden Verfasser mit der Stationsleitung bislang betraut.

Ein insbesondere kostenmäßig gewichtiges Problem bildet die bislang ungelöste Frage der bevorzugt stationären oder ambulanten Betreuung der Zöglinge, wobei zu bemerken ist, daß die gesamten Ambulanzleistungen unentgeltlich erfolgen.

Die jahrelang bestehende Minderauslastung der HP-Station läßt darauf schließen, daß entweder der Bedarf für eine eigenständige Anstalt wie die HP-Station oder aber die entsprechende Koordination mit den Sozialämtern, Schulen etc. nicht gegeben ist, sodaß diese Stellen andere Betreuungsmöglichkeiten suchen und diese auch offenbar finden.

Bezeichnend für die ständig durch Um- und Neuplanungen bestimmte Situation erscheint auch der bereits erwähnte Ankauf einer Liegenschaft für den Neubau der HP-Station. Dieser Neubau wurde nicht realisiert, das Grundstück, das dem Land durch Zinsen und Abgaben bedeutende Kosten verursacht, war jahrelang ungenützt und soll nunmehr verkauft werden.

Die Altersstruktur der Gebäude der HP-Station (ca. neunzig Jahre) bedingt ständige kostenintensive Renovierungs- und Adaptierungsarbeiten, für die erst im Jahr 1987 rund 4 Mio. S aufgewendet wurden. Da das Nebengebäude feuerpolizeilich nur mehr für eine Betriebszeit von vier Jahren zugelassen ist, müßte dieses durch einen Neubau ersetzt werden. Weiters ist verschiedenen Stellungnahmen zu entnehmen, daß die räumlichen Gegebenheiten für einen Heimbetrieb mit kleineren Kindern, vor allem hinsichtlich des Sicherheitsfaktors, nicht optimal geeignet sind. Außerdem herrscht – trotz geringer Zöglingsanzahl – für die therapeutischen und betreuungsmäßigen Aktivitäten Raummangel, der wiederum laufend Ausbauarbeiten erfordert.

Eine die Abgangssituation durch rationelle Maßnahmen beeinflußende Kapazitätssteigerung der Station ist durch die bestehende Gebäudestruktur nicht möglich, vielmehr wurden die Planbetten in den letzten Jahren von 30 auf 24 reduziert.

Nicht zu übersehen ist auch das durch die dislozierte

Lage der HP-Station bedingte Transportproblem, das nicht nur - wie bereits erwähnt - bei der Essenbeförderung, sondern auch bei der Zöglings- und Warenbeförderung auftritt.

Auf Grund dieser, im gegenständlichen Bericht detailliert ausgeführten Fakten gelangt der Landesrechnungshof zur Empfehlung, die Heilpädagogische Station des Landes Steiermark in der derzeitigen Form nicht mehr weiterzuführen.

Für die Betreuung verhaltensgestörter Kinder und Jugendlicher steht im Landesbereich eine Reihe von geeigneten
Anstalten und Institutionen zur Verfügung, die nicht optimal ausgelastet erscheinen und die Zöglinge der HP-Station
kostengünstiger betreuen könnten. Hiebei ist an eine Unterbringung beispielsweise in den Landesjugendheimen Blümelhof
und Rosenhof, in der Heilpädagogischen Abteilung und im
Department für Jugendpsychiatrie am Landessonderkrankenhaus
für Psychiatrie und Neurologie in Graz sowie in bestimmten,
medizinische indizierten Fällen in der Universitäts-Kinderklinik am Landeskrankenhaus Graz gedacht.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in einer am 31. Mai 1988 stattgefundenen Schlußbesprechung, an der

vom Landesrechnungshof:

Landesrechnungshofdirektor
Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Lieb
LandesrechnungshofdirektorStellvertreter
Wirkl. Hofrat Dr. Hans Leikauf
Wirkl. Hofrat Dr. Rudolf Taus
Regierungsrat Erwin Eberl

von der Rechtsabteilung 1: Abteilungsvorstand

Wirkl. Hofrat Dr. Josef Greimel

von der Rechtsabteilung 9: Abteilungsvorstand

Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Knapp

Hofrat Dr. Heide Dobida

teilgenommen haben, eingehend erörtert.

Graz, am 31. Mai 1988

Der Landesrechnungshofdirektor:

(Wirkl. Hofrat Dr. Lieb)